

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniogl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Frivole Streiks“ Arbeiter und Unternehmerkoalitionen. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Organisation des Handwerks. — Gewerblichkeits Angelegenheiten. — Anträge zum Gewerkschafts-Kongress „G.“ ist immer noch der Alte. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. — Gerichts-Chronik. — Literarisches. — Briefkasten.

„Frivole Streiks.“

Die „Eisen-Zeitung“, das bekannte Unternehmer-Organ, hat ihren Lesern zu Neujahr einen Artikel über „frivole Streiks“ bescheert. Sie meint einleitend: „Es ist im Grunde genommen jeder Mensch in seiner innersten Anlage unzufrieden. Der Millionär, weil ihm noch einige Millionen fehlen, der Arbeiter, weil er nicht Rentner werden kann und der Krankenbold, weil er nicht mehr Alkoholika erlangen oder verdienen kann. Die natürliche Unzufriedenheit der Menschen ist ihre größte Schwäche und nichts ist für den, der sich als Volkstribun aufwirft, leichter, als die Unzufriedenheit künstlich zu schüren, indem er eine Klasse der Bevölkerung auf eine andere hinweist, die es angeblich besser habe. Je weniger intelligent die große Masse ist, desto eher wird sie auf seine Worte, die ihnen recht viel versprechen. Zu diesen gehören in erster Linie die gewerkschaftlichen Streikheger. Sie selbst haben wenig zu verlieren, da sie sich vor Allem von dem Arbeitergroßten bezahlt machen und je länger die Agitation dauert, desto länger und besser haben sie zu leben.“

Welch eine kurtose Sozialweisheit! Unzufrieden ist jeder Mensch, selbst der Millionär. Aber die Arbeiter lassen sich zur Unzufriedenheit „aufheizen“. Ergo würden sie wohl die „zufriedensten“ Menschen sein, wenn es keine „gewerkschaftlichen Streikheger“ gäbe. Wo bleibt dann aber ihre „innerste Anlage“ zur Unzufriedenheit, die sie mit dem „intelligenten“ Millionär gemein haben?

Den Wölbhinn über die Streikheger dürfen wir wohl unberücksichtigt lassen.

Das Blatt fährt fort: „Frivole Streiks! Daß es vollkommen gerechtfertigte Streiks geben kann, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen; ebensowenig aber, daß nicht gerade selten Streiks „frivol“ inszeniert werden, wie der heutige Egerer Streik. Gegen frivole Streiks auf Abwehrmittel zu sinnen ist daher ganz in der Ordnung.“

Wenn nur die Unternehmerpresse es fertig bringen könnte, den Unterschied zwischen gerechtfertigten und frivolen Streiks darzulegen! Sie wird das niemals lernen; weil es einen solchen Unterschied garnicht gibt. Das Recht des Arbeiters, seine Lage zu verbessern gilt, mindestens dasselbe, wie das „Recht“ des Millionärs, neue Millionen zusammenzuscharren.

Die „Eisen-Zeitung“ bezieht sich auf eine Broschüre des Dr. Karl Walcker über „die Verhütung und die Beilegung von Streiks“. Dieser kluge Mann leistet Folgendes: „Die Bestrafung frivoler Streikheger kann, je nach den besonderen Umständen eines Landes und Zeitalters, auf verschiedene Weise erfolgen. Man werde nicht ein, daß der Begriff „frivoler Streik“ schwer zu be-

nehmen ist. Es giebt im Strafrecht, überhaupt im Recht, viele Begriffe, die schwer zu bestimmen und doch unentbehrlich sind. J. v. Holtzendorff spricht z. B. von den „haarfeinen Grenzlinien erlaubter Kritik und strafgesetzwidriger Meinungsäußerungen.“ Nehulich kann es schwierig sein, nachzuweisen, ob in dem und dem Falle eine strafbare Ueberschreitung der Nothwehr nicht stattgefunden oder stattgefunden hat. Die Urheber eines frivolen Streiks, deren Namen fast immer bekannt, oder leicht zu erfahren sind, könnten auf Antrag eines geschädigten Arbeiters oder Arbeitgeberers oder sonstigen Staatsbürgers oder im öffentlichen Interesse auf Antrag des Staatsanwalts bestraft werden (!!). Das Gericht müßte natürlich verpflichtet werden, von unbefangenen, sachkundigen Arbeitgebern, Arbeitern, Kaufleuten, Nationalökonomern, Redakteuren von Fachblättern und Zeitungen u. Gutachten über den Streik einzuholen. Auch wenn jene Strafbestimmungen in einem Lande und Zeitalter im Parlament nicht durchzusetzen wären, so könnte man den Schuldigen doch auf anderen Wegen beikommen. Einigungsämter, Vereine, öffentliche Versammlungen und die Presse könnten z. B. unter kurzer, klarer, gemeinverständlicher Angabe der Beweisgründe erklären, der und der erfolglose Streik sei aus einem verzeihlichen, nahe liegenden Irrthum entstanden; der, und der andere Streik sei dagegen höchst frivol gewesen, die und die Personen trügen die Hauptschuld an den bezüglichen Verlusten und Leiden der Arbeiter, des Arbeitgebers und des Nationalvermögens. Wenn große, viel gelese, einflußreiche Zeitungen oder Zeitschriften seit Jahrzehnten eine wahrhaft arbeiterfreundliche Haltung eingenommen haben, wenn sie gerechte Streiks und Forderungen der Arbeiter moralisch, vielleicht auch durch Geldsammlungen unterstützt haben, — so würden die frechtsten, unferkrorensten Streikheger empfindlich getroffen werden, wenn solche Organe der öffentlichen Meinung die Störenfriede mit scharfen und doch maßvollen, gerechten Ausdrücken tabelten, für all die Leiden moralisch verantwortlich machten, welche die Heger über die Arbeiterfamilien, einschließlich der Frauen und Kinder, gebracht hätten.

„Es giebt Rechte, die nur unter der Voraussetzung eines seltenen, maßvollen, besonnenen Gebrauchs verliehen worden sind. Dahin gehören z. B. das Recht der Kriegserklärung und das Recht zu Streiks. Große Kolonialstaaten können es kaum vermeiden, in anderen Erdtheilen Jahr aus Jahr einige kleine Grenzkrigze zu haben. Wenn dagegen englische, französische u. Minister alle 1, 2 oder 3 Jahre sportmäßig in Europa frivole Kriege beginnen wollten, so würden sie angeklagt und mit Recht strenge bestraft, zu vieljährigen Gefängnisstrafen verurtheilt werden.“

„Ein freies, an gesunde Kritik, an Selbstverwaltung und politische Selbstthätigkeit gewöhntes, eine tüchtige Presse besitzendes Volk läßt sich weder von Ministern, noch von Streikhegern, oder irgend welchen anderen Menschen Ungehöriges bieten: es besitzt Mittel und Wege genug, um solchen Uebelthätern ihre rechtliche, politische, moralische Verantwortlichkeit empfindlich einzuschärfen, um den sozialen Frieden zu fördern. Unfrieden verzehrt, Frieden ernährt.“

Wie rührend ist dieser Sermon! So ganz

nach dem Herzen des Unternehmertums! Der brutale Anflug der Verurtheilung mittelst der „schwarzen Liste“ genügt nicht, — auf Antrag soll der Staatsanwalt die „Anstifter frivoler Streiks“ zur Verantwortung ziehen. Es macht dem geschiedten Doktor keine Kopfschmerzen, daß der Begriff „frivoler Streik“ schwer zu bestimmen ist; das wird ein „findiger“ Staatsanwalt schon herausstüßeln. Wir behaupten, dieser Begriff ist überhaupt garnicht zu bestimmen, man müßte es sonst erst fertig bringen, zu beweisen, daß die Begriffe, welche die kapitalistischen Kreise über das Recht der Arbeit haben, unter allen Umständen maßgebend sind.

Noch jeder Streik ist vom Unternehmertum und seiner Presse als ein „frivoler“ bezeichnet worden und es ist nicht wahr, daß Zeitungen dieser Richtung jemals Streiks und Forderungen der Arbeiter als gerecht anerkannt und moralisch und finanziell unterstützt haben, wie Dr. Walcker glauben machen will. Daß weitaus die meisten aller Streiks durch rücksichtsloses, brutales Vorgehen der Unternehmer gegen fordernde Arbeiter geradezu provoziert werden, davon wissen die kapitalistischen Streik-Skribifagen nichts zu sagen; die Schuld des Unternehmertums versuchen sie auf sogenannte „Streikheger“ abzuwälzen, die in Wirklichkeit garnicht existiren, die eine Erfindung der kapitalistischen Heger sind. Seit Jahren wird über „Streikheger“ von den Streik-Skribifagen gefaselt; aber keiner derselben ist bis jetzt im Stande gewesen, den Beweis zu führen, daß Arbeiter sich haben „verhegen“ lassen zum Streik. Oder ist etwa Jeder ein „Streikheger“, der von seinen Arbeitsgenossen bestimmte Forderungen vertritt und dabei den Streik als möglich in's Auge faßt, — Jeder, dem die verantwortungsschwere Aufgabe wird, einen Streik zu leiten? Freilich, da liegt der Hase im Pfeffer! „Streikheger“ wird von den kapitalistischen Soldschreibern jeder Arbeiter genannt, der fähig ist öffentlich für die Interessen seiner Arbeitsgenossen thätig zu sein und von dieser Fähigkeit Gebrauch macht. Der Druck der Verhältnisse, vom Unternehmertum durch brutale Behandlung der Arbeiter oft bis zur Unerträglichkeit gesteigert, ist's, der in den Arbeitern den Entschluß hervorruft, zum äußersten Mittel, zum Streik zu greifen, um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen. Darüber kann nur Der urtheilen, der mit den Arbeitern zu denken und zu fühlen vermag, nicht aber ein beliebiger Doktor, der die Arbeiter kaum von Ansehen kennt und den die Sucht plagt, seine „ordnungsfreundliche“ Weisheit an den Mann zu bringen. Mag diese „Weisheit“ noch so sehr Zeugnis ablegen von der absoluten Unfähigkeit des Herrn Doktors, über den Streit zwischen Kapital und Arbeit mitzureden, — das schadet nichts, wenn sie nur gegen die Arbeiter sich richtet, so darf der Herr Doktor sicher sein, von der kapitalistischen Presse gelobt zu werden.

Nur zur „Nothwehr“ sollen die Arbeiter nach der Theorie des Dr. Walcker sich des Streiks bedienen. Udd für die „Ueberschreitung“ dieser „Nothwehr“ sollen die Arbeiter getrafft werden. So verhungert der Herr Doktor nicht nur die moralischen, sondern auch die rechtlichen, die juristischen Begriffe, welche für das gesetzlich gewährleistete Streikrecht maß-

gebend sind. Nicht zwecks Nothwehr gegen das Kapital, hat der Gesetzgeber den Arbeitern das Recht zur Arbeitseinschließung mit Hilfe der Koalition eingeräumt, sondern zwecks Erreichung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen überhaupt; er hat dabei den freien wirtschaftlichen Interessenkampf zwischen Kapital und Arbeit im Auge gehabt; er wollte dem Arbeiter dieselbe wirtschaftliche Freiheit einräumen, die der Kapitalist genießt und ausübt.

Nicht gegen „frivole Streiks“, nicht gegen sogenannte „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts, sondern gegen dieses Recht selbst richten sich die Angriffe der herrschenden Kreise. Das haben wir an der Hand der Thatfachen, wie wir mehr als 20 Jahre hindurch beobachtet haben, oft genug nachgewiesen. Der „frivole Streik“, der „Streikheher“, sie müssen den Vorwand abgeben für jenes elende Bemühen, das an wirklicher Frivolität, an wirklicher heherischer Unversämtheit, an wirklicher Gemeingefährlichkeit seines Gleichen sucht. Und der eine Strikent schreibt diese jämmerlichen Schlagworte dem anderen nach. Und das nennen diese Strikenten dann „gesunde Kritik“. Das „Gesündeste“ an solcher „Kritik“ hat jedenfalls der Dr. Walder geleistet, indem er das „Recht zu Streiks“ vergleicht mit dem „Rechte der Kriegserklärung“. Wenn die Bedingungen eines Krieges vorhanden sind, so wird dieses „Recht“ gebraucht, und treten die Bedingungen eines Streiks ein, läßt er sich trotz allen guten Willens der Arbeiter nicht vermeiden, nun, so wird gestreikt und die Uebelthäter im kapitalistischen Lager tragen die Verantwortung dafür.

Im Anschluß hieran sei auch gleich folgende „tiefsinnige“ Betrachtung der „Kirchlichen Korrespondenz“ für die deutsche Presse“ über die Berechtigung des Streiks niedriger gehängt:

„Ist der Streik, die brutale Massenkündigung gesellschaftlicher Pflichten, eine gesetzliche, zu rechtfertigende Waffe? Machen wir uns diese „brennende“ Frage an einem Beispiele klar, an welches heutzutage freilich Wenige denken. Kann der Bauernstand, der 25 Millionen zählt, durch Streik oder irgendwie sonst höhere Löhne und Arbeitserträge erzwingen? Oder wenn er es einmal könnte, wenn er einmal ein ganz Deutschland umfassende Organisation erzielt hätte, und würde an die Konjumenten, etwa in einem Jahre, wo auswärts wenig gewachsen, wir aber eine günstige Ernte hätten, nichts abgeben, bis er das Doppelte der jetzigen Einnahmen erzielt hätte, bis er Hungerpreise erreicht hätte, was würde die übrige Menschheit machen! Was würden die Arbeiter anfangen! Brot-Krawalle, Revolution! Man würde über Kornwucher schreien, als etwas ganz Fürchterliches, und mit Recht. Dabei würden aber unsere Bauern gar nichts Anderes

thun, als diese streikenden Lohnarbeiter auch: nämlich günstige Gelegenheit benutzen, um höhere Löhne zu erzielen! Und doch scheuen sich die Arbeiter selbst niemals, um ebenso notwendige Lebensbedürfnisse, das Brot, z. B. das Heizmaterial durch ihre Streiks zu vertheuern. Was man aber bei den 25 Millionen Bauern, wenn sie es einmal durchzusetzen vermöchten, nicht dulden könnten im Volksinteresse, das dürfen sich auch die Gewerkschafter nicht als Recht anmaßen. Das dürfen freilich auch nicht die Kapitalistenringe und Kartelle. Das eine so gut wie das andere widerstreitet jeder vernünftigen und christlichen Staatsidee und müßte durch gesetzliche Vorkehrungen verboten sein, da es ganz andere Mittel giebt, um richtige Löhne zu erzielen. Es wäre an der Zeit, daß sich das wahre christliche Urtheil über das jeder Staatsidee höhnpredigende und christlichen Grundsätzen ins Gesicht schlagende Treiben unserer einander bekämpfenden Erwerbsstände endlich einmal-muthiger herauswagen würde, als es seit längerer Zeit der Fall ist. Man nimmt nachgerade auch von Seiten christlicher Sozialreformer diese brutalen Streiks als etwas Erlaubtes, zu Recht Bestehendes.“

Das hat offenbar ein Pfaffe geschrieben. Wir rathen diesem Herrn, sich mal die brutale Massenündigungsgesellschaftlicher Pflichten anzusehen, die der Kapitalismus uns aufgesetzt begehrt. Uebrigens konnte er sich ein Verdienst erwerben, wollte er die Mittel, „richtige Löhne“ zu erzielen, angeben. Zu erfahren, was er unter „richtigen Löhnen“ versteht, sind wir nicht begierig.

Arbeiter- und Unternehmerkoalitionen in Frankreich

Wir kommen auf dieses interessante Thema nochmals an der Hand der Darlegungen in dem Buche des Dr. v. d. Hten. über die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich zurück.

Als die Loslösung des Einzelnen von den alten Autoritäten, der freie Arbeitsvertrag, das Wahrfreie und Anderes mehr das eigene Nachdenken und das Gefühl der sozialen Zusammengehörigkeit in dem französischen Arbeiterstande geweckt hatte, fing derselbe an, die Beseitigung seiner Lage durch korporativen Zusammenschluß selbst in die Hand zu nehmen. Dem standen gesetzliche Bestimmungen entgegen. Ein Gesetz aus der Revolutionszeit (1791) verbot in Verkennung des Wesens der persönlichen Freiheit jeden korporativen Zusammenschluß von Fachgenossen, seien es Arbeiter oder Arbeitgeber, einerlei, ob der Zusammenschluß ein vorübergehender sei oder ein dauernder. Von 1853-1862 waren von 629 wegen Verletzung des Koalitionsverbotes angeklagten Arbeitgebern 392, von 3909 wegen desselben Vergehens angeklagten Arbeitern 2296 verurtheilt worden.

Nicht ohne Widerstand der Kammer wurde durch ein Gesetz von 1864 dieses Koalitionsverbot insofern beseitigt, daß die Koalition an sich für berechtigt erklärt wurde. Das Vereins- und Versammlungsrecht blieb je-

doch hiervon unberührt; ein dauernder Verein von Fachgenossen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen war also nach wie vor verboten; Versammlungen bedürften der behördlichen Genehmigung. Unter dem Drängen des Arbeiterstandes und der Bestärkung einer Partei unter den Industriellen, ließ die Regierung Napoleon's 4 Jahre später, im März 1868, amtl. verhängen, daß trotz des nach wie vor zu Recht bestehenden Gesetzes von 1791 auch den Fachvereinen der Arbeiter von Seiten der Verwaltungsbehörden Duldung und Geduld werden sollte; unter der Voraussetzung, daß sie sich von politischen Forderungen und der Freiheit der Arbeit nicht beeinträchtigen.

Bugleich wurde für nichtpolitische und nichtreligiöse Versammlungen die Genehmigungspflicht durch die Anzeigepflicht ersetzt. Das Bewußtsein der neu gewonnenen Freiheit und Macht wirkte zunächst anders, als man gehofft hatte. Naturgemäß warfen die französischen Arbeiter sich auf die Streiks, um ihre Lage zu verbessern. Aber mangelnde Organisation, ungenügende wirtschaftliche Einsicht ließ die meisten jener Ausstände fast immer mit einer Niederlage der Arbeiter enden. v. d. Hten meint, diese Streikbewegung sei begünstigt worden von der marxistischen kommunistischen Bewegung. Es folgte der Krieg und die Kommune. Bei der Letzteren sollen sich nur wenige Anhänger der Fachvereinsbewegung „kompromittirt“ haben. Das sehr scharfe (richtiger brutale) Regiment der nächsten Jahre nöthigte die Arbeiter zu größter Vorsicht. Das Vereins- und Versammlungsrecht ward auf das Strengste gehandhabt; ein besonderes Gesetz über die Internationale erlassen. Aber mit jähem Lebenskraft überwand die französische Arbeiterbewegung auch diesen Schlag.

Im Jahre 1876 fand wiederum ein allgemeiner französischer Arbeiterkongreß statt; ihm folgte 1878 ein zweiter und 1879 ein dritter in Marseille, auf dem von den 350 vertretenen Vereinigungen nicht weniger als 257 Fachvereine waren. Dieser letzte Kongreß erklärte sich für den Sozialismus, für Ueberführung aller Produktionskapitalien in Gemeineigenthum der Nation.

Es fehlte nicht an Streitigkeiten innerhalb der organisirten Arbeiterkraft. Auf dem Kongreß zu Gaborre (1880) vollzog sich ein formeller Bruch zwischen den Sozialisten und „gemäßigten Fachvereinen“. Im Jahre 1882 trat eine Scheidung zwischen den eigentlichen Marxisten und den mehr national gefärbten und gemäßigteren „Possibilisten“ ein. Die Letzteren verworfen bald darauf das ganze bisherige Programm und behielten von ihm nur die den Kollektivismus als Ziel aufstellende Motive. — Inzwischen hatte die „rein gewerkschaftliche“ Bewegung bedeutende Fortschritte gemacht. Sie erstrebte vor Allem Einfluß des Arbeiters auf die Feststellung der Arbeitsbedingungen, einmal, um für die Arbeiter möglichst große Vorteile zu erringen, zum Anderen aus dem idealen Grunde, den Arbeiter bei der Regelung seiner wichtigsten Angelegenheiten nicht die Rolle eines Unmündigen, über den bestimmt wird, sondern die eines Mündigen, der selbst mitbestimmt, spielen zu lassen. Zahlreiche Arbeiterverbände bringen es dahin, daß alle wesentlichen Stücke des Arbeitsvertrages nicht mehr zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Unternehmer, sondern von Verband zu Verband festgesetzt

Die Unendlichkeit des Weltraumes

Ist eine von den großen Wahrheiten, die so sehr viele Menschen noch nicht begreifen können. Selbstverständlich kann man sich die „Unendlichkeit“ nicht „vorstellen“, wie man sich etwa eine schöne Gegend veranschaulicht, nein, die Unendlichkeit des Weltraumes können wir nur philosophisch begreifen. Die astronomische Wissenschaft erleichtert uns dies, sobald wir uns in dieselbe vertiefen. In anschaulicher Weise sucht der bekannte französische Astronom Flammarion dem Leser eine annähernde Vorstellung von der Unendlichkeit des Weltraumes beizubringen.

Machen wir, sagt Flammarion, einen Versuch zur Begründung der Tiefe des Weltraumes. Wir fliegen von der Erde aus in gerader Linie nach irgend einem Punkte des Himmels mit der Geschwindigkeit des Lichtes, d. h. von 300,000 Kilometern in der Sekunde. Der Flug dauert 3 1/2 Jahre, ehe wir die nächste Sonne erreichen. Doch machen wir hier nicht Halt. Wir eilen weiter und fliegen 10, 20, 100, 1000 Jahre mit gleicher Geschwindigkeit an zahlreicheren suspendenden Sonnen, an unzähligen Planetengruppen vorbei, welche von Wesen aller Art bewohnt sind. Wir fliegen immer weiter, noch fernere 1000 Jahre; wir tosen durch Sternenschaufen, schimmernde Nebelsterne, durch die Milchstraße hindurch, welche sich in ungezählte Welten aufthut; wir wohnen dem Entstehen und Vergehen zahlloser Welten bei; es regnet uns und Sterne. Wir rasten aber nicht und fliegen immer weiter,

10 000, 100 000 Jahre, in gerader Linie, mit unerminderter Geschwindigkeit, vieleicht eine Million Jahre.

Wir wähen, endlich an's Ziel gelangt zu sein. Doch nein. Es thun sich immer weitere unendliche Räume vor uns auf, es funkeln immer neue Sonnen. Eine zweite Million Jahre, neue Entdeckungen, neue Welten, neue Menschheiten! Was! kein Ende, kein geschlossener Horizont, kein Gewölbe, kein Himmel, der uns Halt gebietet? Immer der Weltraum, immer die Leere? Wo sind wir? Welchen Weg haben wir zurückgelegt? Wir sind an's Ziel gelangt, wo? An die Vorhülle der Unendlichkeit. Thatsächlich sind wir um keinen Schritt weiter gekommen. Wir befinden uns der Grenze nicht näher, als hätten wir stillgestanden; wir können die gleiche Reihe von unserem Standpunkte antreten, ungezählte Jahrhunderte ohne Haat weiter eilen; wir funkeln nach irgend einem Punkte des Weltraumes fliegen. Und hielten wir endlich nach Jahrtausenden des schwindelerregenden Laufes inne, so würden wir gewahr werden, daß wir mit unserem Flug auch nicht den winzigsten Theil des Weltraumes durchmessen haben, und daß wir um keinen Schritt weiter gekommen sind.

Ueberall Mittelpunkte, nirgends eine Begrenzung. In dieser Unendlichkeit bilden die Sonnengruppen, welche das für uns sichtbare Weltall ausmachen, gleichsam nur eine Insel in der großen Fischwelt; in der Ewigkeit der Dauer ist das Leben unserer so stolzen Menschheit mit ihrer zelllosen und politischen Geschichte, das Leben unserer Planeten nur der Traum eines Augenblicks!

Solidar.

Unter diesem Titel veröffentlicht in der „Zeitung der deutschen Bergleute“ ein Bergmann folgendes nette Gedächtnis, dessen Tendenz die Arbeiter aller Berufe beherzigen sollten:

Weiter schon, zu Aller Ruh und Frommen,
Wären wir zum schönen Ziel gekommen;
Näher schon zum menschenwürdigen Leben,
Wollten Alle nur vereint streben.
Wollten Alle nur die Hand sich reichen,
Um vereint zu trogen jenen Streichen,
Die den Einzelnen zu Boden schmettern,
Wer das Bäumchen unter Sturmweh'n,
Aber nimmermehr uns können zwingen,
Wenn „Gemeinschaft“ wir entgegenbringen.
Nur „Gemeinschaft“ kann uns Alle retten,
„Solidar“ nur brechen wir die Ketten,
Die die starken Glieder uns gebunden,
Und in's tiefste Noth hinein verwunden;
Stets mit neuen Wägen uns umflecten,
Geist und Körper immer mehr noch knecten.
Doch zu Viele sind es, die noch zaubern —
Stets abwarten wollen — nutzlos plaudern,
Aber nimmermehr die Hände röhren.
Um ihr Werk dem Siege auszuführen.
Nein — wir können nicht zum Ziele kommen,
Wo noch Tausend unklar und verschommen.

werden. Streiks und Ausperrungen ereignen sich nach wie vor, aber sie sind seltener, überlegter und geordneter. Schiedsgerichte und ständige gemischte Kommissionen von Arbeitgeber und Arbeitern sorgen an, sich einzubürgern. Die Fachvereine der Arbeiter erhalten eine Spitze in der Union des syndicats ouvriers und der Moniteur wird zum speziellen gewerkschaftlichen Zentralorgan. Sehr vielfach befaßen sich die Arbeiterverbände auch mit dem Fallstrafenwesen und dem Arbeitsnachweis.

Die oberen Stände sowie die Regierung nahmen diesen Bestrebungen gegenüber eine immer freundlichere Haltung ein, welche endlich in dem nach vier Jahren des Kampfes erzwungenen neuen Vereinsgesetz vom Jahre 1884 einen offiziellen Ausbruch fand.

Dieses Gesetz erklärt Vereine von Fachgenossen zur Berufsgewerkschaft und Vertretung ihrer gewerblichen Interessen für erlaubt; es besteht keine Genehmigungspflicht, sondern nur Anzeigepflicht. Und § 5 fügt den so überaus wichtigen Satz hinzu, daß solche Vereine untereinander Verbände schließen dürfen; § 6 verleiht den Fachvereinen juristische Persönlichkeit. Es war namentlich der Senat, der im Hinblick auf die revolutionäre Haltung eines großen Theils der französischen Arbeiterschaft das Gesetz bekämpfte. Demgegenüber sagt der Kommissionsbericht der Kammer: „Wenn es den Syndikaten (der Arbeiter) gelingt, das Herunterdrücken der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter zu verhindern, werden sie sich um die französische Industrie ein hohes Verdienst erwerben, denn Frankreich würde mit überbärdeten und schwächlichen Arbeitern seine Stellung auf dem Weltmarkt nicht nur, sondern auch in der Heimat verlieren.“ Und in dem Regierungsentwurf heißt es, daß die frühere Unterdrückung Spannungen und Ausbrüche verdrängerischer Gewalt zur Folge hatte; daß das Koalitionsrecht im Allgemeinen mit Maßigung und Klugheit gebraucht werde, daß die Vertheidigung leichter und natürlicher sei, wo Fachvereine der Arbeiter und Arbeitgeber nebeneinander bestehen.

Der so geschaffene französische Rechtszustand weicht in einigen Punkten von dem deutschen ab. Bei uns hat die Verfassung dem Reich die Befugnis gegeben, das Vereinsrecht zu regeln; allein bis jetzt hat das Reich von dieser Befugnis noch keinen Gebrauch gemacht. Ueber das Vereinswesen gelten daher die untereinander höchst verschiedenen Landesgesetzlichen Bestimmungen, welche vielfach das Koalitionsrecht bedeutend einschränken, ohne daß nach der allgemeinen Praxis die Bestimmung in § 152 der Gewerbeordnung diesen Beschränkungen ein Hindernis entgegensetzt. So ist vor Allem in vielen deutschen Staaten die Verbindung der einzelnen Vereine untereinander verboten, während in anderen, z. B. in Preußen, die Verbindung nichtpolitischer Vereine gestattet ist.

Einer der Hauptfaktoren, denen jenes französische Gesetz sein Zustandekommen verdankt, waren die Syndikate der Unternehmer. Ursprünglich begründet von Bonnin, dem Direktor eines großen Agentur- und Anwaltsbüros, als Organisationen derjenigen seiner Klienten, die denselben Gewerbezweig betrieben, breiteten sie sich bald über die ganze französische Industrie aus. Fast in allen Industriezweigen schlossen sich zahlreiche Unternehmer zu Interessenverbänden zusammen, die durch die sogen. Syndikatskammern vertreten wurden

und die meisten dieser Kammern wiederum gehörten einer der beiden großen Zentralorganisationen der französischen Industrie an, der Union Nationale oder dem Zentral-Komitee.

Diese Organisationen fanden ihre Aufgabe zunächst in der Vermittlung werthvoller Nachrichten für die betreffenden Gewerbe und in der Vertretung ihrer Interessen im öffentlichen Leben. So erlangten sie einen gewichtigen Einfluß auf Zoll- und Steuerfragen, auf das Fracht- und Transportwesen, auf das Bankwesen, auf die Neuregelung des Konkursrechts und die Handelspolitik. Sodann gewannen sie allmählig die Funktion begünstigter Stellen bei Handelsstreitigkeiten, und endlich, wenn auch oft gegen ihren Willen, wurden sie auch mehr und mehr sozialpolitische Körperchaften.

So nahmen viele Unternehmer-Syndikate die Regelung des Lehrlingswesens, die Haltung von Fachschulen, vor Allem aber die Korporative, für das ganze Gewerbe gleichmäßig geltende Festsetzung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen in ihre Statuten auf. Und das ist es, worauf es hier besonders ankommt. Durch das Gesetz von 1884 wurde auch diesen Vereinigungen eine gesetzliche Grundlage gegeben.

Die Fachvereine der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber nehmen ständig zu. Immerhin ist die Bewegung erst in ihren Anfängen. Denn für das Jahr 1890 wird die Zahl der Mitglieder der Arbeitervereine erst auf 124000 angegeben.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Der Einbruch einer „Kamottenburg“ erregte sich in Berlin in der Neujahrsnacht. Es war ein fünfßögiger Neubau, der auf diese Weise seinem Baumeister „alle Ehre“ machte. Das Haus befand sich Ecke der Schaper- und Spichern-Strasse; es war fest und fertig, sollte zum Frühjahr bezogen werden und nur noch austrocknen; angeführt war es vom Bauunternehmer Heinrichs. Die „Vaugen-Zig.“ berichtet über die Katastrophe: Der Bauwächter hatte sich auf kurze Zeit aus dem Hause entfernt, um das neue Jahr begrüßen zu helfen und ist dadurch dem Tode entronnen. Etwa die Hälfte des Vorderbaues bis zur Mittelwand liegt in Trümmern. Steine, Balken, eiserne Träger füllen einen Theil der Straße, welche vollständig gelbergt ist. Merkwürdigerweise ist das flache Dach noch stehen geblieben, obgleich dasselbe der stützenden Konstruktionsweise entbehrt. Die Sparren, an welchen jetzt einige Kinderhände hängen, werden nur durch die aufgenagelten Schalendreter gehalten. Mit Sicherheit läßt sich die Ursache des Einsturzes noch nicht feststellen. Da die Anströmungsarbeiten noch nicht begonnen haben, indessen dürfte dieselbe in mangelhaften Konstruktionsarbeiten ebenfalls gestützten Erdvorbaues zu suchen sein. Wahrscheinlich ist der Hauptfehler, auf welchem die eisernen Wolkenträger ruhen, aus ungenügendem Material hergestellt worden, auch hat wohl das unter dem Pfeiler befindliche Fundamentmauerwerk nicht genügend der Last widerstanden und sich zu stark geliegt. Die eisernen Träger, welche wahrscheinlich nicht auf der Mitte des Pfeilers, sondern hart an der Kante gelagert waren, haben infolge der Bewegung, welche in das Mauerwerk kam, die unterliegenden Steine weggedrückt. Der große Erdvorbau ist somit zuerst gefallen und hat das übrige mitgerissen. Das demselben Unternehmer gehörige Nebenhaus zeigt ebenfalls mangelhafte Erdkonstruktionen und haben auch dort wie an dem eingestürzten Hause die Sicherungsarbeiten im Auftrage der Polizei bereits begonnen, welche übrigens recht gefahrlos sind. Wenn Schneefall oder starker Sturm eintritt, dürften noch weitere Theile des Hauses nachstürzen.

Armut und Armenpflege in England. Ein reicher englischer Kaufmann, Charles Booth (nicht zu verwechseln mit dem Heilarmee-General Booth), hat es sich etwas von seinem Ueberfluß kosten lassen, um über die Armut und die Armenpflege in England statistische Erhebungen und Berechnungen anzustellen. Er hat insbesondere die öffentliche Armenpflege einer eingehenden Prüfung unterworfen und nachgewiesen, daß 40 pSt. aller Menschen, welche in England das 65. Lebensjahr überschreiten, auf die Armenversorgung angewiesen sind; bei Frauen ist die Verhältniszahl noch höher, von je 10 Frauen über 65 Jahre enden sechs ihre Tage in bitterer Armut im Arbeitshause oder vom karglichen Almosen lebend, die übrigen von der Gemeinde mit wenig fleckreicher Hand zugehört werden. Bei etwa 12 pSt. der so im Kampf um's Dasein Geirathenen ist die Ursache ihrer Armut und Erwerbslosigkeit dem Laster des Trunkes zuzuschreiben; andere 15 pSt. haben die Mitleidlichkeit ihrer alten Tage ihrer eigenen Sorglosigkeit zuzuschreiben; weit über die Hälfte aller Armen sind aber wahre Invaliden der Arbeit, die sich von Jugend an in karglichem Lohn ihr Brot erworben, und die schließlich als arbeitsunfähig bei Seite geschoben wurden. Der Lohn für ein so in ehrlicher, mühevoller Arbeit hingebendes Leben ist das Arbeitshaus; von je zehn Menschen, die Gott liebt und mit langem Leben segnet, haben somit vier den trübsamen Hofen des gefährdeten „Worthouse“ vor sich, und weitere zwei oder drei die Noth in ihrer ganzen furchtbaren Gestalt. Es ist dies allerdings ihr eigener freier Wille, denn das englische Armengesetz schützt Leben, ob alt oder jung, wenn er erwerblos ist, vor dem Hungertode. Die Art, wie es Kost und Wohnung in den öffentlichen Armenhäusern bietet, ist aber eine derartige, daß Hunderttausende die bitterste Noth, ja den Hungertod der ihnen gebotenen Zufluchtsstätte vorziehen.

In erster Reihe steht da das Zerreißen aller Familienbände. Sucht eine Familie in den öffentlichen

Armenanstalten Hilfe, und etwa eine Million Menschen thun es jährlich in England, so werden zuerst die Kinder von den Eltern und dann der Mann vom Weibe getrennt. Dann werden sie in die „Armenhaus-Uniform“ gesteckt und so, wenn sie an einem Tage die Mauern der Häuser verlassen dürfen, als „Arbeitshäuser“ gebrandmarkt. In den Arbeitshäusern selbst herrscht die Disziplin eines Gefangenenhauses; das prächtige Beamtenthum ist dort zur höchsten Blüthe entfalteter, und die kleinste Zykander dieser verhassten Beamten macht sich eine Aufgabe daraus, die Armen ihre Lage thörichtst fühlen zu lassen. Die Arbeit, die verlangt wird, ist gewöhnlich schwer und die Kost im besten Falle eben ausreichend, aber nicht gut. Die Armen- und Altersversorgung steht mithin so ziemlich auf der Stufe des Gefängnisses, und die Abneigung der Nothdürftigen, in den Armenanstalten Zuflucht zu suchen, ist darum leicht begreiflich.

Für 6 Tage Arbeit, die er im Afford zu leisten hatte, bekam in Brandenburg ein Lehrling 85 s. Davon gingen ab Krankentafelbeitrag 15 s, für erhaltenen Kaffee 10 s, Beitrag zur Invalidenversicherung 5 s, ferner 50 s für die Sparrasse, Summa 80 s, so daß dem armen Teufel von Lehrling noch einer Woche Arbeit nur 5 s verblieben. Man sieht, wie leicht es die Unternehmer dem Arbeiter machen, schon von frühester Jugend an sich ein „Kapitalchen“ zu sparen, wie Herr Eugen Richter so schön sagt. Die Lehrlings-Affordarbeit, wie sie hauptsächlich auch von vielen Bau- und gewerkschaftlichen Unternehmern — Innungsmeistern nicht ausgeschlossen — geübt wird, ist ein schandvoller Unfug, der gesehlich verboten werden sollte.

Eine merkwürdige Entdeckung hat der „Gewerksverein“ des Dr. Max Hirsch gemacht. Er schreibt: „Die Zeitschrift „Der achtundzigtägige Arbeitstag“, welche aus dem Pariser Sozialistengesetz von 1889 als internationaler Organ gegründet wurde und anfänglich in drei Sprachen, deutsch, französisch und englisch, erschien, zuerst aber nur noch in deutscher und französischer Sprache, weil die nächstern Engländer mit den in dem Blatte verfolgten sozialistischen Zielen, denen mehr Aufmerksamkeit genötigt wurde wie dem achtundzigtägigen Arbeitstag, nicht einverstanden waren, ist nunmehr gänzlich eingegangen. Das ist wieder ein Zeichen von der Bedeutungslosigkeit des internationalen Sozialismus.“ — Im Gegentheil, das ist ein Zeichen von seiner wachsenden Bedeutsamkeit. Die betr. Zeitschrift wurde gegründet, um die Diskussion über den achtundzigtägigen Arbeitstag in Fluß zu bringen. Das ist ihr in der kurzen Zeit ihres Bestehens gelungen. Die Arbeiter-Organen aller Länder begannen die Diskussion über diese Frage selbstständig zu führen; sie konnten, da sie regelmäßig ausgetauscht wurde, ein vernetztes Organ entstehen. Dieses Organ wurde für die Presse, der es hauptsächlich dienen sollte, bedeutungslos, und deshalb ging dasselbe ein.

Die „Organisation des Handwerks“

durch Errichtung von Gewerbe- oder Handwerkerkammern, wie die Reichsregierung sie beabsichtigt, hat eine lange Vorgeschichte. Wir haben dieselbe unlängst in unserer Blatte kurz skizziert. Die „Frankf. Ztg.“ weist in nachstehenden Ausführungen auf die Schwierigkeiten hin, die der Ausführung des Projekts entgegenstehen:

„In Preußen kam als ihren Vorläufer das Institut der „Gewerberräte“ bezeichnen, welche im Rahmen der reaktionären Gewerbeordnung von 1849 eine Vertretung und zugleich Berufungsinstitut für Handwerker, Industrielle und Kaufleute darstellen sollten. Von 96 Organisationen, die 1849 errichtet wurden, sind binnen wenigen Jahren keine Spur. Die Hauptursachen dieses elakantanten Mißerfolges sind wohl in den verschiedenartigen, häufig sich kreuzenden Interessen zu suchen, denen sie dienen sollten. Ferner in ihrer mangelhaft umschriebenen Kompetenz, welche sie amlich mit den Magistraten in Konflikte brachte, wobei sie regelmäßig den Kürzeren zogen. Endlich und vor Allem stritt der Zustizung, dem sie bestimmungsmäßig dienen sollten; zu sehr gegen den Geist der Zeit. Die „Gewerberräte“ verstanden, ohne je gelehtig aufgehoben zu sein, ähnlich wie die analogen Schöpfungen des entfallenen Reichstanzlers.“

Seither wurden seitens der Zünftler verschiedene Anläufe unternommen, zu gelebten Vertretungen aller Handwerker zu gelangen. So 1869 bei Verabreichung der Reichsgewerbeordnung, bei dem preußischen Gesetz über die Handelskammern (1870); allein Regierung und Parlament waren damals einzig in der Zurückweisung des Postulats. Erst seitdem die Konföderativen und die Zentrumspartei zünftlerische Bestrebungen als Vorpann für ihre politischen Zwecke zu benutzen suchten, wurden auf's Neue Mährchen in dieser Richtung laut. Bei Gelegenheit der Innungsreform (1881) wurde von dieser Seite eine Resolution zu Gunsten von „Gewerbekammern“ beantragt. So unklar waren sich jedoch die Bestimmungswörter dieses Gedankens über seine Konsequenzen, daß sie nicht einmal sich einigen konnten, ob der ganze Gewerbebestand oder nur das Handwerk in diesen Kammern organisiert werden sollten, ob letztere neben die Innungsämter hätten oder verbunden oder an deren Stelle gesetzt werden sollten. Die Regierung wiederum hatte nichts gegen die vorgeschlagene Institution, wünschte jedoch eine Organisierung des ganzen Gewerbebestandes (also einschließlich der Großindustrie).

Da der Resolution keinerlei praktische Folge gegeben ward, wurde sie 1884 erneuert. Herr v. Kleff-Wiegow, der Antragsteller, vertrat die Ansicht, ausschließlich das Kleingewerbe in diesen Korporationen zu organisieren und verbot einen Antheil der Innungen an ihnen. Herr v. Boetticher, der auch damals die Regierung vertrat, entgegnete, man habe einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, sei jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen, hauptsächlich wie sich die neuen Organe den alten, schon bestehenden angliedern sollten. Daher ging man den Weg der Landesgesetzgebung, der in Preußen bekanntlich zu den verunglückten „Gewerbe-

Statt vereinigt uns zu helfen handeln,
Wie die Kinder ihre Wägen wandeln; —
Unentwegt im Hoffen und im Glauben —
Unentwegt des Kapitales Karren.
Wollt Ihr denn die Wahrheit nicht erkennen,
Ewig Euch zerpalten und zerrennen?
Soll die Zwietracht unser Erbtheil bleiben,
Daß wir selber uns die Kraft zerreiben? —
Unsern Nacken beugen selbst zum Zwange,
Können nie wir ziehn an einem Strange? —
Knappen — deutsche Knappen — alle, alle!
Folget doch dem Bruderruf von Halle!
Laßt den Haber und den Egoismus,
Knechte sind's des rohen Despotismus;
Schaaret Euch zusammen in der Runde,
Schließt Euch an dem großen Knappenbunde.
Wollt Ihr zum gesteckten Ziele kommen,
Eine Bahn nur kann Euch dazu frommen,
Einen Weg nur giebt es, ihn zu wandeln:
Solbarrisch müßt Ihr sein und handeln!
Solbarrisch Eure Kraft verbinden!
Solbarrisch Alles überwinden! —
Denn ein Mies sind wir — eng verbunden —
Doch ein Kind — hält Zwietracht uns umwunden.

lammern" führte, welche heute fast sämtlich zu ihren Vätern verjammelt sind. Seither hat man von einer legislativen Anregung in dieser Richtung nichts vernommen. Wir beobachten ein starkes Schwanken der Ansichten bei den ausschlaggebenden Räten der Regierung, ohne daß dafür sachliche Motive zu erkennen wären, die freilich hinter den Kulissen spielen könnten.

Es würde zu weit führen, die außerpreussische Gesetzgebung und deren Weltlage hier zusammenzufassen. Sie bietet eine Musterkarte der verschiedenartigsten Organisationen. Soll nun zu einer Vereinheitlichung geschritten werden, die auch wir aus äußeren und inneren Gründen für wünschlich, ja geboten erachten, so sind doch schwerige Reibungswiderstände zu überwinden.

Einmal wird es nicht ganz leicht sein, den neueren Organisationen eine passende fest begrenzte Kompetenz zu verleihen. Sowohl gegenüber den Magistraten wird das schwer halten, wie amlich gegenüber den Verwaltungsbehörden und Ministerien der Paritätsstaaten. Zum Teil stehen die alten Organisationen in direkter Verbindung mit den Ministerien, so z. B. in Württemberg durch die Zentralstelle für Handel und Gewerbe. Diese Verbindung müßte jedenfalls aufrecht erhalten werden, und zugleich könnte doch das Reichsamt des Innern eine Oberaufsicht über die Kommissionen nicht entbehren.

Mein auch wenn dies nicht eben leichte Schwierigkeit selbstlich gelöst ist, sind andere kaum minder bedeutende Hindernisse in Fülle und Fülle vorhanden. So vor allem die Befähigung der Innungen. Erhalten diese garantierte Vertreter, dann wird deren Wahl stets einen Janusfel bilden; dieses nicht der Fall, so werden sie sich in den Schmolzwinkel flüchten, wie bei den preussischen Gewerbetamern, jedenfalls nicht zum Vorteil der Institution. Uebrigens könnten die Innungen u. E. ruhig auf ihre garantierten Vertreter Verzicht leisten, sie werden stets als organisierte Minderheit die Wahl beherrschen, bis auch ihre Gegner sich disziplinieren haben. Von geringerem Gewicht wäre die Abgrenzung des Begriffs „Handwerker“ bezw. „Kleinverarbeitender“. Diese könnte leicht nach äußeren Merkmalen erfolgen, in zwei zweifelhaften Fällen hätte der Betreffende ein Optionsrecht für diese oder jene Kategorie.

Schließlich meint das bürgerlich demokratische Organ: Daß die Kommissionen nur konsultative Voten abzugeben berechtigt sind, verfehlt sich von selbst. Neben dem Initiativrecht würde es ihnen aber erst praktische Bedeutung verleihen, wenn die Regierung verpflichtet wäre, alle in das Gebiet schlagende Gesetzesvor schläge und Verwaltungsvorhaben ihnen vorher vorzulegen, damit sie wieder erst Bedeutung unter den Handwerkern erlangen, und es wäre auch kaum zu befürchten, daß ihr einheitliches Votum so schnell Geleitzkraft erhalte. Dagegen haben Regierung und Parlament noch trügliche Schutzwehren in der Hand. Aber um die Wünsche und Ansprüche breiter wichtiger Volksschichten praktisch zu berücksichtigen, muß man sie erst kennen, müssen sie frei diskutiert werden, müssen die Regierungsbereiter sie vernehmen und ihren einseitigen Standpunkt daran reifigen. Das gilt für die Handwerker wie für jeden anderen Berufsweig. Man sollte also u. E. mit dieser verhältnismäßig leicht zu schaffenden Organisation den Anfang machen, ihnen nicht zu viel Vollmachten für die erste Zeit geben, sondern den Kreis nach ihrer Bewährung erweitern. Nicht was in diese oder jene wirtschaftliche Formel oder Parteischablone paßt, sondern was wirklich dem Volke kommt, muß geschaffen werden. Ist die „soziale Frage“, wie kürzlich einmal gesagt wurde, nicht in letzter Reihe eine Organisationsfrage — nun wohl, so organisire man nach thunlichster Ermöglichung aller Chancen und warte den Erfolg ab.

Wir halten auch diesen Ausführungen gegenüber fest an der Ueberzeugung, daß die Interessen des Handwerkers in den von der Sozialdemokratie geforderten Arbeitssystemern am besten gewahrt werden könnten. Will man aber dem selbständigen Handwerker eine bessere Organisation geben, mit welchem Rechte will man sie den Arbeitern vorenthalten, die doch gewiß die wichtigsten Volksschichten bilden?

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Die beabsichtigte bedeutende Lohnreduktion, welche den Dresdener Denzlerern zum Jahreswechsel beschieden werden sollte, wird — wie der Vorsitzende der Gehülfsen-Tarifkommission mitteilt — nach Ratgefundungen Unterabteilungen unterbleiben. Ein prozentualer Abzug wird nicht vorgenommen, es werden nur einige kleine Zuschläge fallen bezw. gestrichelt. Erzielt wurde dieses verhältnismäßig gute Resultat durch die gute Organisation der Dresdener Denzler, welche am Blatte die Hilfe genannt werden kann. Ein Streit ist also nicht in Sicht, dem Zugzug sieht nichts entgegen, Arbeit ist aber leider auch in Dresden wenig vorhanden.

Anträge zum Gewerkschaftskongress.

Nachstehend bringen wir die Anträge und Resolutionen, wie sie bei der unterzeichneten Kommission eingelaufen sind, um dem Kongress zur Beschlussfassung unterbreitet zu werden. Die Anträge werden später noch in einem Separatabdruck erscheinen und jedem Delegierten vor Sitzungen des Kongresses zugestellt werden. Es liegt also im Interesse der einzelnen Organisationen, die gewählten Delegierten möglichst bald bei der unterzeichneten Kommission anzumelden, damit die Vertreter auf dem Kongress schon vorher sich eingehend mit den einzelnen Projekten vertraut machen können. Wir erwarten, daß sich nimmehr, kurze Zeit vor dem Tage, an welchem der Entscheid über die weitere Gestaltung der Gewerkschaftsorganisation fallen soll, alle interessierten Kreise nochmals eingehend mit der Sache befassen und behalten uns gleichfalls noch eine Meinungsäußerung über die Durchführbarkeit der einzelnen Vorschläge vor.

Vorstand u. Ausschuss d. Verbandes deutscher Zimmerleute: Resolution.

In Erwägung, daß die Bildung von Unionen bei den meisten Gewerkschaften eine Erhöhung der Beiträge notwendig erforderlich macht.

In weiterer Erwägung, daß die Mitglieder vieler Organisationen zu einer höheren Beitragsleistung aber nicht herangezogen werden können und in schließlicher Erwägung, daß eine auf gemeinschaftliche Kosten zu betreibende Agitation für die zur Union gehörenden Berufsorganisationen nicht geeignet erscheint, den gewöhnlichen Erfolg zu erzielen, beschließt der Gewerkschaftskongress, mit der Bildung von Unionen vorläufig noch nicht vorzugehen. Der Kongress beschließt jedoch, um für die Zukunft die Unionen anzubahnen, daß sich die zunächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden. Diese Verträge sind dahin abzuschließen, daß sich die verwandten Berufe verpflichten:

- 1. sich bei Streits- oder Aussperrungen gegenseitig finanziell zu unterstützen;
- 2. ihre gegenseitigen Mitglieder auf der Reise zu unterstützen und zwar derart, daß an den Orten, wo die eine Organisation keine örtliche Verwaltungsstelle hat, die Unterstützung von der Organisation gesandt wird, welche eine Verwaltungsstelle am Ort hat.

Die Generalkommission besteht aus folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- 1. die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
- 2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterchaft zusammenzufassen;
- 3. statistische Mitteilungen über sämtliche Streits zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
- 4. in bestimmten Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereins-Vorstände an einzelne Gewerkschaften bei Aussperrungen Unterstützung aus dem vorhandenen Fonds zu gewähren.

Beigt es sich, daß die vorhandenen Mittel nicht genügen, so steht der Generalkommission das Recht zu, Extrabudgete auszusprechen. Diefelben dürfen jedoch 30 % pro Jahr und Mitglied der zentralisierten Vereine nicht übersteigen.

Pflichten der einzelnen Zentralvereine der Generalkommission gegenüber:

- 1. hat jede zentralisierte Gewerkschaft pro Mitglied und Quartal 6 % an die Generalkommission zu leisten. Aus dieser Einnahme, sowie aus dem Ertrag der Extrabudgete hat die Generalkommission die sämtlichen Ausgaben, einschließlich der Agitation und Aussperrungen, zu betreiben;
- 2. nach Beendigung eines jeden Streits ist der Generalkommission schriftlich Bericht über den Verlauf und Erfolg desselben zu erstatten; desgleichen müssen der G. K. die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Als Publikationsorgan der G. K. bestimmt der Kongress eines der bestehenden Gewerkschaftsorgane. Dies ernannte Organ ist, sobald Bekanntmachungen der G. K. darin enthalten sind, den Vorständen der Zentralvereine, den Vertrauensleuten derjenigen Gewerkschaften, deren Landespresse eine Zentralisierung unmöglich machen, sowie den Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis zuzustellen. Die Kosten des Mehrdrucks, sowie die der Zustellung trägt die Generalkommission.

Die Einberufung des nächsten Gewerkschaftskongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrzahl der Zentralvereinsvorstände überlassen.

Deutscher Schneider- und Schneiderinnen-Verband. Filiale Berlin.

Organisationsplan.

Im ersten Teile (von den Zentralvereinen handelnd) gleich dem Entwurfe der Generalkommission unter Hinzufügung des Satzes: „Der Filiale ist die möglichste Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit zu lassen und sind dieselben nur insoweit von der Zentralverwaltung abhängig, als dieselben einen auf den Generalversammlungen der einzelnen Gewerkschaften festzusetzenden prozentualen Beitrag ihrer Einnahme zur Leitung der Zentralgeschäfte abzuführen haben.“

Agitation.

Um eine Ueberbrückung zwischen den organisierten und unorganisierten Berufsgegnossen herbeizuführen, andererseits um etwaigen Eintritt zu begegnen und die Gefahren, welche Aussperrungen mit sich bringen, abzuwehren, ist das Vertrauensmännerwesen der einzelnen Gewerkschaften anzuerkennen. Dasselbe ist durch feierliche Formen mit den Vereinigungen in Verbindung zu bringen und steht also getrennt da. Das einzige Bindemittel ist die Fachpresse. Diefelbe ist nicht das Organ der Vereine, sondern das geistige Band, welches alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Gewerkes gemeinsam verbindet. Um den planlosen Neugründungen kleiner Blätter vorzubeugen, halten die verwandten Gewerkschaften ein gemeinsames Programm, welches so eingerichtet sein muß, daß den Interessen der einzelnen Gewerkschaft Rechnung getragen wird. Die einzelnen Fachpressen dienen gleichzeitig dazu, die nötigen Bekanntmachungen der Generalkommission zu veröffentlichen und sind dieselben als Publikationsorgane den Organisationen der betreffenden Berufsweige zu empfehlen. Die Vertrauensmänner haben eine planmäßige Agitation zu entfalten und alle im Rahmen der zentralisierten Vereine nicht durchzuführenden Maßnahmen zu erledigen.

Generalkommission.

Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung derjenigen Angelegenheiten, an denen alle Berufsweige gleichmäßig interessiert sind, leme aber für sich zu deren Regelung im Stande ist, wird eine zentrale Körperschaft, die Generalkommission, gebildet. Diefelbe steht vollständig außerhalb der Vereine und besteht aus sieben Vertretern, welche auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress zu wählen sind.

Aufgaben der Generalkommission.

- a) die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrien, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
- b) die aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterchaft zusammenzufassen;
- c) statistische Mitteilungen über sämtliche Streits zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
- d) in bestimmten und dringenden Fällen und unter Zustimmung der Mehrzahl der Vertrauensleute der einzelnen Gewerkschaften bei Streits aus einem zu schaffenden Generalfonds Unterstützung zu gewähren.

Arbeitersekretariat.

„Ueberzeugung“ von der Notwendigkeit einer Zentralstelle für alle die Arbeiterchaft international berührenden Fragen, wird die Gründung eines nationalen Arbeitersekretariats beschlossen. Die Funktionen desselben werden der Generalkommission überwiesen und hat dieselbe im Rahmen der Befehle der internationalen Arbeiterkongresse zu handeln.

Gewerkschaftskartelle.

Um die Erzielung der gleichmäßigen Interessen der einzelnen Gewerkschaften eines Ortes oder Industriebezirks einheitlich zu gestalten, sind in öffentlichen Versammlungen Vertreter und Vertreterinnen aus den einzelnen Branchen zu wählen; dieselben haben alle gleichmäßigen Angelegenheiten, namentlich in Bezug auf Agitation, Streits, Boykotts, Aussperrungen, Sozialangelegenheiten, Wahlen zu den Gewerbegerichten usw. zu erledigen; ferner haben dieselben alle von der Generalkommission als im Interesse der allgemeinen Arbeiterchaft anerkannten Maßnahmen mit zur Durchführung zu bringen und dieselbe in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Die Gewerkschaftskartelle der einzelnen Orte oder Industriebezirke sind verpflichtet, dem nationalen Arbeitersekretariat die Ergebnisse der Erhebungen ihres Ortes oder Bezirkes periodisch mitzuteilen.

Agitationskommission der Schneider und Schneiderinnen Leipzig.

„Die Grundlage der Gewerkschaftsorganisation bilden die Zentralverbände verwandter Berufsweige.“

Im dem Entwurf sind in der Abtheilung „Organisation der deutschen Gewerkschaften“ im dritten Absatz die letzten Worte „wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen“, sowie die beiden folgenden Absätze zu streichen.

Unter „Aufgaben der Zentralvereine“ ist dem Absatz 2 hinzuzufügen: „ferner an solche, welche durch unerschuldete, unvorhergesehene Fälle in Noth gerathen sind. (Besondere der letzteren sind von der Zentralleitung nähere Bestimmungen festzusetzen.)“

Unionen.

Die Zentralvereine der verwandten Berufsweige verbinden sich unter einheitlicher und aus Vorstandsmitgliedern sämtlicher dabei in Betracht kommenden Verbände bestehender Leitung zu sog. Unionen.

Dieselben bilden in ihrer Gesamtheit den alleinigen, bestimmenden und ausschlaggebenden Faktor der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Zur Erledigung und Handhabung aller Geschäfte und derjenigen Angelegenheiten, bei welchen alle Unionen gleichmäßig interessiert sind, wird auf dem alle zwei Jahre stattfindenden allgemeinen Gewerkschaftskongress ein Geschäftsführer als ausführende Person gewählt, an dessen Seite je ein Unionsvertreter gestellt wird.

Aufgaben der Unionen.

- a) u. b) in der von der G. K. vorgeschlagenen Fassung;
- c) Streits, welche innerhalb der zur betreffenden Gruppe gehörenden Industriezweige notwendig werden und Aussicht auf Erfolg haben, von den einzelnen Berufsorganisationen aber nicht wirksam geführt werden können und nachdem sie von der Union ausgehen sind, auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Letztere sind im prozentualen Verhältnis zur Stärke von allen zur Union gehörenden Einzelorganisationen auszubringen;
- d) das Wort „möglichst“ zu streichen.

Aufgaben des Geschäftsführers.

Derselbe hat die Aufgabe, mit Hilfe der Unionsvertreter:

- a) die Betreibung der Agitation in denjenigen Gegenden und Industrien, Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
- b) die Befehle der Unionen, sowie die nötigen rechtzeitigen Bekanntmachungen in der Tagespresse zu erstatten;
- c) und d) in der Fassung des Entwurfs der Generalkommission;
- e) ganz streichen.

Die Bestimmung, daß Zentralvereine, welche keiner Organisation angehören, durch Abgabe von 2 Pf. der Einnahme von 15 % Wochenbeitrag an den Geschäftsführer sich der Gesamtorganisation anschließen können, ist zu streichen.

Verband der Häfenarbeiter und Verband der Werftarbeiter.

Dem Organisationsentwurf der Generalkommission soll in dem Absatz, welcher lautet: „Die Grundlage der gesamten Gewerkschaftsorganisation bildet der Zentralverein der einzelnen Berufe“, folgender Satz angehängt werden: „Jedoch sind die Organisationen, in denen sich verschiedene Berufsvereine zu einem Zentralverband zusammengeschlossen haben, in erster Linie in der gegebenen Form zu erhalten und für deren Ausdehnung zu agitieren.“

Gewerkschaften Dresdens.

In allen Organisationen ist, wo nicht die ausgedehnte Hausindustrie zu große Schwierigkeiten bereitet, nach längerer Karenzzeit die Arbeitslosenunterstützung einzuführen.

Zentralverband der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter Duisburgs.

Die Festsetzung eines Einheitsbeitrages muß unterbleiben, weil die Leistungsfähigkeit der einzelnen Berufe zu verschieden ist.

Unter Aufgabe der Unionen" ist dem Absatz b hinzu-
zufügen: „Das Organ erhält jedes Mitglied gratis.“

Unterstützungverein der Kupferindustrie Deutschlands.

1. Den jeht auf 3 1/2 festgesetzt, bis zum Kongress
gültigen Quartalsbeitrag auf 10 1/2 von da ab zu erhöhen.
2. Ausländer nicht organisierter Arbeiter dürfen von
Seiten der Generalkommission mit Gewerkschaftsgeldern
nicht unterstützt werden.

3. Anleihen zum Zweck der Unterstützung von Streiks
dürfen nicht aufgenommen werden.

4. Wir beantragen die Wahl einer Revisionskommission,
aus 5 Mitgliedern bestehend.
Diese soll lediglich

a) die Abrechnungen, Bescheide für Einnahme und
Ausgabe der Generalkommission prüfen;
b) die Gehälter für die ständig in der Kommission
thätigen Mitglieder festlegen;

c) für etwaige Verläumnisse der Kommissions-
mitglieder die Entschädigungsfälle bestimmen.

Verband der Bäcker.

Der Resolution der Salzberger Konferenz, betreffs
der Unterstützung von Streiks ist folgender Zusatz zu geben:

1. Nur Angriffstreiks solcher Gewerke und Industrien
werden unterstützt, in welchen noch keine regelmäßige
Arbeitszeit durchgeführt ist.

2. Streiks in den Nahrungsmittelbranchen werden
nur in den ersten 14 Tagen unterstützt.

Resolution.

In Erwägung, daß es zum vollen Durchbruch der
Gewerkschaftsbewegung unumgänglich nötig ist, daß alle
Gewerke und Industriezweige in die Bewegung gezogen
werden, erklärt es der Kongress für Pflicht der Delegierten
sowie aller zielbewußten Arbeiter, überall dahin zu wirken,
daß die noch nicht genügend oder garnicht organisierten
Branchen, wie Bäcker, Mäler, Schlachter usw. zur Organi-
sation herangezogen werden.

Insbsondere erklärt es der Kongress für notwendig,
daß bei etwaigem gemeinsamen Vorgehen der Nahrungs-
mittelarbeiter zur Erringung einer geregelten Arbeitszeit
umso dieselben allerwärts und von vornherein mit aller
Kraft in petuniärer und moralischer Hinsicht unterstützt
werden.

Verein deutscher Schuhmacher. Zahlstelle Straßburg i. E.

1. Die sämtlichen zentralisierten Vereine und ein-
geschlossenen Hilfskassen eines Industriezweiges (Blei-
lungs- und Lederindustrie) vereinigen sich und bilden einen
Verband mit Namen Union (sämtlicher Arbeiter und
Arbeiterinnen der Bleibungs- und Lederindustrie).

2. Die Union wird in Gauverbände eingeteilt.

3. Jeder Gauverband hat für Einführung eines
Maximalarbeitstages, sowie eines Minimallohnes, unter
welchem kein Mitglied bei Strafe des Ausschlusses arbeiten
darf, Sorge zu tragen.

4. Erhöhung des Eintrittsgeldes auf mindestens M. 1.

5. Festlegung der Beiträge auf 20 1/2 pro Woche,
und die betreffenden Sachorgane sind den Mitgliedern
unentgeltlich zuzustellen.

6. Festlegung der Reiseunterstützung auf mindestens
80 1/2 pro Tag.

7. Einführung der Unterstützung für Arbeitslose mit
mindestens der Hälfte des Durchschnittslohnes des be-
treffenden Ortes.

8. Der Sitz sämtlicher Zentralverbände wird an
einen Ort verlegt.

9. Errichtung eines Arbeitersekretariats zur Vornahme
statistischer Erhebungen, sowie zur Untersuchung von That-
sachen. Dasselbe dient zugleich als Verbindungsglied mit
den ausländischen gewerkschaftlichen Verbänden.

Vorstand und Ausschuss des Metallarbeiter-Verbandes.

Resolution.

Die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes
halten fest an der auf dem Metallarbeiterkongress zu
Frankfurt a. M. beschlossenen Organisationsform in der
Uebersetzung, daß den in der Großindustrie beschäftigten
Arbeitern ein wirksamer Rückhalt nur geboten werden
kann, wenn sie sich in großen Organisationen vereinigen,
die eine einheitliche Leitung ermöglichen und im Stande
sind, gegebenen Falles ihre Mitglieder bei Lohnkämpfen, u.
aus eigenen Mitteln zu unterstützen.

Die Mitglieder des deutschen Metallarbeiterverbandes
sind bereit, ein Uebereinkommen sämtlicher Gewerkschaften
nach Kräfte zu unterstützen, soweit es sich um eine gegen-
seitige Unterstützung bei außergewöhnlichen Lohnkämpfen an-
handelt.

In diesem Behufe wird die Errichtung einer General-
kassse empfohlen, in welche alle beteiligten Gewerkschaften
— ein Zwang kann nicht stattfinden — einen bestimmten,
nach der Kopfzahl berechneten Beitrag leisten. Im Be-
darfsfalle erhalten die beteiligten Gewerkschaften un-
verzinsliche Darlehen. Weitere nicht zurückzahlende
Unterstützungen können, soweit die Kassenergebnisse es
gestatten, gewährt werden.

Wird auf letztgenannte Unterstützung Anspruch er-
hoben, so ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln
der beteiligten Gewerkschaften, bezw. der von den ein-
zelnen Gewerkschaften aufgestellten Beisitzer, des Ver-
waltungsrathes erforderlich.

Der Verwaltungsrath besteht aus je einem Mit-
glied der beteiligten Gewerkschaften. Derselbe ernannt
den Generalkassirer, sowie einen aus fünf Personen be-
stehenden Exekutivausschuß. Ersterer hat die Kasse zu
verwalten, letzterer die Kassenführung zu überwachen und
in Gemeinschaft mit dem Generalkassirer die laufenden
Geschäfte zu erledigen.

Weder der Generalkassirer noch die Mitglieder des
Exekutivausschusses dürfen eine leitende Stelle in einer
Gewerkschaft bekleiden, um zu verhindern, daß die eine
oder andere Gewerkschaft bevorzugt wird.

Nur der Generalkassirer wird befohlen, den Mit-
gliedern des Exekutivausschusses und des Verwaltungsrathes
werden eventuelle Barauslagen vergütet und Wägen
gewährt.

Der Exekutivausschuß hat kein Recht, eigenmächtig
Sammlungen unter den Gewerkschaften zu veranstalten.
(Correspondenzblatt d. Generalkommission.)

„Er“ ist immer noch der Alte.

Der Regierungsbaumeister a. D. Herr Gustav Kessler,
das heißt der alte Heber, Säbner und Deminuant. In
Nr. 1 des von ihm redigierten „Bauchdruckers“ bringt
er einen langen Bericht über die Stüttenvereinsver-
sammlungen in Elberfeld und Köln, in denen der Unterzeichnerte
ihm entgegentrat. Herr Kessler behauptet sich in
diesem Berichte in genugsam bekannter Weise und sucht
glauben zu machen, daß er aus dem Vortragesteht mit
mir als „Sieger“ hervorgegangen sei. Es ist ja bekannt,
welches Maß von Unvorsichtigkeit diesem Herrn zu Ge-
bote steht zur Vertheidigung der Wahrheit. Er schreibt:

„Die Wähler gegen die Organisation der Stüttenvereine
hätten sich den „Redakteur“ S t a n i n g l aus Hamburg
als „Vorspann“ kommen lassen, und hätte derselbe auch
das Wort genommen, um die Flugblätter der „organisierten“
Generalkommission aufzulösen. Daß ich für den Re-
gierungsbaumeister a. D. ein „Redakteur“ in Gänzförmchen
bin, soll jedenfalls die Bedanke dafür sein, daß er in
der deutschen Arbeiterbewegung längst als ein höchst ver-
dächtigtes Fragezeichen bekannt ist.“ Es fällt nun all-
erdings dem Regierungsbaumeister a. D. und Ständ-
regisseur Kessler garnicht ein, mitzutheilen, was ich ihm
entgegengehalten habe. Jedemfalls glaubt er, daß sei für
die Beurtheilung meiner Mittheilung ebenso gegenstandslos,
wie die Wiedergabe seiner Leitartikel, die er in seinem
Vortrage auslegte. Er behauptet, daß er gegen Unwahr-
heiten und Entstellungen erfolgreich vorgegangen sei, daß
diese „Verleumdungen“ gegen besseres Wissen sprächen, denn
sie hätten sich stets geweigert, vor einem Schiedsgericht
ihre Unschuldigungen zu erweisen. Die Thatsache, daß
fünf Gewerkschaftsorgane der Maurer Deutschlands
über ihn zu Gericht gesessen und ihn als unzuverlässig
erachtet haben, in der Bewegung mitzuwirken, scheint für
dieselben elendsten aller Freibeuter, die sich jemals in die
Arbeiterbewegung eingeschmätzt haben, nicht zu bestehen.

Herr Kessler läßt seine Elberfelder Rede habe
tiefer Eindruck gemacht und selbst einer seiner Gegner
habe zugeben müssen, daß es ihm gelungen sei, die ihm
gemachten Vorwürfe zu entkräften. Diese „Entkräftung“
bestand darin, daß der Herr Regierungsbaumeister einem
seiner Gegner zurief: „Sie unverschämter Bursche“,
worauf sich gegen den unverschämten Regierungsbaumeister
a. D. ein Sturm der Entrüstung erhob. Uebrigens ver-
weise ich auf den wahrheitsgemäßen Bericht aus Elberfeld
in der Nr. 2 unseres Blattes.

Der Kesslersche Bericht über die Kölner Versammlung
würdig stellt sich dem über die Elberfelder Versammlung
würdig zur Seite. Er schreibt:

„Eine Bemerkung des Herrn Stanning nahm der
überwachende Beamte sorgfältig zu Papier. Der Redak-
teur Stanning sagte nämlich, man müsse das Vereins-
gesetz, (welches?) Nr. 6. Urd. für umgehen suchen, um
in den Versammlungen der Verbände doch Politik zu
treiben, und solle sich dem Gesetz nicht fügen.“

Dieser Herr Regierungsbaumeister a. D., und leider
immer noch Präsident im Dienst, hat doch aller Scham
und allem Ehrgefühl den Kopf abgeben! Wirklich habe
ich folgendes gesagt: „Die deutschen Arbeiter
sind mit dem Sozialistengesetz fertig ge-
worden, sie werden es auch verstehen, mit
den der gewerkschaftlichen Bewegung ent-
gegenstehenden Verordnungen fertig zu
werden.“ Es gehört die ganze Eitelkeit und
Deminuations-Routine eines Kessler dazu, die seine
Worte in der Weise zu verkehren und zu fälschen, wie
er es in seinem Berichte thut.

Ob ich, wie Herr Kessler behauptet, mit meinem
Reden die Zeit totgeschlagen habe, darüber will ich mit
ihm nicht rechten. Aber wie er die Zeit tot zu fassen
versteht, dafür hier ein kleiner Hinweis. Er sollte sprechen
über die Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Da er
sählte er unter Anderem lang und breit: Als junger
Techniker sei er nach Wilhelmshaven gekommen. Da
die jungen Leute dort Mangel an „Frauenzimmer“
gehabt hätten, um „wohären sie bei ihren
Vorgelehrten vorstellig geworden, ihnen Sonntags einen
Dampfer zur Fahrt nach Bremerhaven zur Verfügung
zu stellen, damit sie ihre Behdürfnisse dort befriedigen
konnten.“ Hat Herr Kessler vielleicht an diesem Bei-
spiele die Macht und den Werth der Organisation zeigen
wollen? Da kann man doch wirklich sagen: das heißt
die Zeit mit nichtsnutzigen Redensarten totschlagen.

Darüber, daß in der Kölner Versammlung der Vor-
sitzende des dortigen Arbeiterwahlvereins, sowie Herr
Reuter und einige andere Genossen ihm energisch
entgegengetreten sind, berichtet Herr Kessler
nichts. Genosse Reuter machte ihm mit Recht den
Vorwurf, daß er um die Hauptfragen in der Organi-
sation wie die Frage um den letzten Freiherzungs-
gang sei. Doch das brauchen die Leser des Organs des Herrn
Kessler nicht zu wissen.

Seinem wohlverdienten Rufe als eiserer Prählanz
macht der Herr Kessler wieder dadurch alle Ehre, daß
er in der Elberfelder Versammlung sich rühmte, „Mit-
arbeiter“ des „Vormärts“ zu sein.

Am Schluß seines Berichtes spricht Herr Kessler
von erholten Verteilern, die in der Arbeiterbewegung
ihre Wesen treiben, und denen man rückwärtslos entgegen-
treten müsse. Da hat er ganz recht! Die Maurer
Deutschlands haben diese traurige Thatsache wohl beachtet,
indem sie dem Herrn Kessler den Laufpaß gaben.
Das ist auch sein ganzer Verrag. Johann Stanning.

Situationsberichte.

Maurer.

Mariendorf. Die hiesige Zahlstelle des Zentral-
Verbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am
Sonntag, den 3. Januar 1892 ihre regelmäßige Mit-
glieder-Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Ab-
rechnung vom 3. Quartal. 2. Wahl eines 2. Kassirers.
3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt der Tagesordnung ver-
las der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal, welche
von den Revisoren für vollständig richtig und gut be-

finden, und der Kassirer hierauf vom Vorsitzenden, Koll.
Schick, entlassen wurde. Hierauf wurde Kollege Gustav
Müller, Tempelhof, einstimmig als 2. Kassirer gewählt.
Im Verschiedenen verlas Kollege Schick die Formu-
lare der Lohn- und Arbeitsstatistik, welche von den
Kollegen auf das Sorgfältigste auszufüllen seien. Hier-
auf sprachen die Kollegen Gänssick, Andree,
Jewsky und Bick, sich dahin aus, daß einzelne
Kollegen unsere hochwichtige Aufgabe sozusagen als Neben-
sache betrachteten, und wiesen deshalb daraufhin, daß man
eben solche Kollegen mit Nichtachtung strafen solle. Kollege
Andree wies auf die Stelle des Antrag, den sämtlichen
Kollegen Karl Zwickl an seine erste Pflicht zu er-
innern, welcher einstimmige Annahme fand. Es wird
deshalb hiermit Kollege Carl Zwickl, Mariendorf,
nochmals aufgefordert, seinen Pflichten nachzukommen.
Kollege Schick empfahl hierauf den Mitgliedern,
soweit wie möglich die freistehenden Kollegen zu belehren,
um sie dadurch unserem Verband zuzuführen. Zum
Schluß wurde noch erwähnt, daß die Mitglieder zur
nächsten Verbandversammlung wegen der wichtigen
Tagesordnung, Wahl des Gesamtvorstandes der Zilla-
re, recht zahlreich erscheinen mögen. Gleichzeit macht der
Bevollmächtigte der Zentral-Verbandskasse der Maurer,
Gründstein zur Einigkeit, bekannt, daß am Sonntag,
den 17. Januar 1892, Nachmittags 4 1/2 Uhr, im lokale
des Gastwirths E. Hilgert, Mariendorf, eine
öffentliche Mitglieder-Verammlung dieser Kasse stattfinden
wird, welches den Kollegen hiermit zur gefälligen Kennt-
nahme dient.

Libeck. Am Montag, den 4. Januar 1892, Abds.
8 1/2 Uhr, tagte im „Berliner Hof“ eine gut besuchte
öffentliche Versammlung der Maurer Libecks mit der
Tagesordnung: 1. Anschluß an die Zentralorganisation
der Maurer Deutschlands, 2. Verschiedenes, nachdem sich
am Sonnabend, den 2. Januar, der Fachverein zwecks
dieses aufgelöst hatte, nachdem sich das Bureau konstitu-
irt hatte, wurde in die Tagesordnung eingetreten und
erklärte der Vorsitzende auf Wunsch den Paragrafen
betr. die Beitragspflicht. Nachdem derselbe die nötige
Vorfürung über die Zentralorganisation gegeben, wurde
nach kurzer, unweiselnder Debatte zur Abstimmung ge-
schritten und mit absoluter Majorität die Gründung einer
Zahlstelle am Orte beschloffen. In den Vorstand wurden
gewählt: 1. Bevollmächtigter F. Kleinfeld, 2. Be-
vollmächtigter W. Mühlfeld, 1. Kassirer M. Daichow,
2. Kassirer J. Werner, Schriftführer G. Bosh. Ferner
wurde beschloffen, die Verammlungen nach gewohnter
Weise abzuhalten. Den Mitgliedern des Gesangsvereins
wurde die Mittheilung, daß materielle Unterstützung von
Verbande aus nicht erfolgen könne, sich wohl aber so viele
soziale Mitglieder finden würden, die das Fortbestehen
des Gesangsvereins ermöglichen. Die Arbeiten für die
Wanderunterstützung und dem Herrn F. Schünbohn,
Stabenstraße 28, Hs. 8, die Zilla-Expedition des „Grund-
stein“ dem Herrn Ehr. Fietze übertragen. Schluß
der Versammlung 10 1/2 Uhr.

Woffentierhütte. Die Zahlstelle des Zentral-
Verbandes der Maurer Deutschlands usw. von Woffen-
tierhütte und Umgegend hielt am 3. Januar d. S. ihre
regelmäßige Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1.
Erhebung der mächentlichen Beiträge, 2. Wahl eines
Bevollmächtigten, 3. Verschiedenes. Nachdem die wäch-
entlichen Beiträge vom Kassirer erhoben waren, wurde, da
es dem bisherigen Bevollmächtigten nicht möglich war,
sein Amt weiter zu führen, der Kollege Fritsch als
Bevollmächtigter gewählt. Nachdem letzterer sein
Amt übernommen, dankte er für das ihm geschenkte Ver-
trauen, und legte zugleich den Mitgliedern an's Herz,
den „Grundstein“ recht fleißig zu lesen und auch die
statistischen Bücher richtig auszufüllen, da dieses von
großem Werth sei. Die Versammlung schloß um 8 Uhr
Abends.

Hamburg. In der ersten in diesem Jahre am
Donnerstag, den 7. Januar, abgehaltenen Mitglieder-
versammlung der hiesigen Zahlstelle des Zentral-
Verbandes der Maurer Deutschlands usw. verlas zunächst
der Kassirer, Herr Fedderien, die Abrechnung vom
Monat Dezember, welche in Einnahme und Ausgabe die
Summe von M. 1849,46 aufwies. Hierauf erfolgte die
Verlesung der Abrechnung vom 2. Quartal 1891 (vom
1. Oktober bis 31. Dezember), nach welcher sich die Ein-
nahme auf M. 7576,96 belief und die Ausgabe eine gleiche
Summe erforderte. Beide Abrechnungen wurden als
richtig anerkannt. Im 2. Punkt der Tagesordnung hielt
Herr Demuth einen längeren Vortrag über „Die
Organisation und Streikbewegung der Buchdrucker“. Der
Referent ging in seinem Vortrage bis zur Erfindung der
Buchdruckerkunst zurück und erläuterte eingehend die
weitere Entwicklung des Gewerbes. Wie bei den meisten
anderen Gewerben habe sich das Kapital auch die Buch-
druckerkunst dienstbar gemacht, und wenn in früheren
Zeiten von einem Buchdrucker verlangt wurde, daß er
Säher, Sieher und Decker in einer Person sei, so treffe
dieses heute nicht mehr zu; die Meister der größten
Druckereien seien größtentheils Kapitalisten, rekrutierten
sich aus dem Kaufmannstande und hätten von dem
Gewerbe und was den Arbeitern desselben Noth thue,
keine Ahnung. Als im Jahre 1848 ein allgemeines
Streben nach Verbesserung der Verhältnisse sich be-
merkbar machte, und zum ersten Male den Arbeitern
das Koalitionsrecht gegeben wurde, hätten die Buch-
drucker Deutschlands in Mainz einen Bund gegründet,
durch welchen es möglich war, einige Vorteile zu er-
ringen. So sei im Jahre 1863 schon theilweise bei den
Buchdruckern die zehnständige Arbeitszeit eingeführt,
während für alle anderen Arbeiter noch eine längere
maßgebend war. Im Jahre 1866 sei dann der Verband
der Buchdrucker und Schriftsetzer gegründet worden,
der nach sechsjährigem Bestehen seine Feuerprobe durch
eine allgemeine Ausprägung seitens der Prinzipale zu
bestehen hatte. Die Ausprägung endete mit einem Siege
der Gehilfen und gab die Veranlassung, daß ein für
sämtliche dem Verbande angehörende Buchdrucker hin-
denber Tarif mit den Prinzipalen, die hauptsächlich Ver-
bandsmitglieder beschäftigten, vereinbart wurde. Eine meh-
r-malige Kündigung dieses Tarifs seitens der Prinzipale habe

stattgefunden, stets habe man sich aber wieder geeinigt, und zwar sei deshalb eine Einigung möglich gewesen, weil die Gesellen bereits erworbene Rechte preisgaben und sich den Wünschen der Prinzipale fügten. Bei der Tarifberathung in Stettin wurde seitens der Gesellenvertreter bereits die Forderung der verkürzten Arbeitszeit erhoben und die Prinzipalvertreter hätten auch die Zusage gegeben, eine neunstündige Arbeitszeit einzuführen; nur hätten sie sich vorbehalten, den Termin zur Einführung derselben selbst zu bestimmen. Auf einer Versammlung der Prinzipale aber in Straßburg hätten die Prinzipale der Tarifgemeinschaft ihren Kollegen in Rheinland und Westfalen, die an Abmachungen nicht gebunden, zu Liebe Abstand von der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit genommen. Bei dieser Gelegenheit tritt Herr Neber die Hauptrolle der Buchdrucker in den beiden genannten Provinzen. Von einer Organisation dort könne keine Rede sein, namentlich in den größeren Städten, welche Punkt in der Arbeiterbewegung einen hervorragenden Platz einnehmen, seien die Buchdrucker weit zurück. Innerhalb der Grenzen der organisierten Buchdrucker sei man nur Arbeiter anderer Branchen darin einig, daß ein achttündiger Arbeitstag zu erlassen sei, und die Erkenntnis breche sich immer mehr Bahn, daß die Buchdrucker sich der allgemeinen Arbeiterbewegung anzuschließen haben, bisher seien dieselben viel zu vertrauensübelig gewesen. Sollte diese Idee nun das nicht unbedeutende Schicksal, daß ihre Klassen regierungsfähig gesprochen würden; eine Ueberschätzung von den von ihnen hauptsächlich zu diesem Zweck aufzubringen Geldern an Streikende zu ziehen, werde verweigert und sie müßten der Nacht weichen. Doch sei zu konstatieren, daß die Buchdrucker den ersten Willen haben, bis auf das Neueste auszuhalten. In der hierauf folgenden Debatte hebt zunächst Herr Neber hervor, daß wenn der Streik auch weitere praktische Erfolge wohl nicht zu verzeichnen haben würde, die Buchdrucker jetzt doch wohl dazu gedrängt würden, sich auf den Boden der allgemeinen Arbeiterbewegung zu stellen und mehr praktische Agitation zu betreiben, als dieses früher von ihnen geschehen. Schmidt meint, daß die Maschinen mehr als in anderen Gewerben in der Buchdruckerei zur Anwendung kommen und deshalb eine Verkürzung der Arbeitszeit mit allen erlaubten Mitteln anzustreben und zu unterstützen sei, damit die Arbeiter der Buchdrucker sich nicht gar zu sehr vermale. Neber erklärt, daß er im Stande sei, durch Zahlen nachzuweisen, daß die hiesigen Buchdrucker Bedeutendes geleistet hätten und wir deshalb verpflichtet seien, ein Gleiches zu thun. Der Bevollmächtigte Dörmelburg gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die Buchdrucker jetzt auch zur Einsicht kämen, die Schäden in ihrem Gewerbe erkennen lernten, und daß dieses durch den Referenten konstatirt worden sei. Er erwiderte die Mitglieder, recht eifrig für die Buchdrucker einzutreten. Im Punkte Lohnsatz und die Arbeit hier am Orte fand eine Streitfrage zwischen den Mitgliedern Mohr und Ueberhorst durch Uebertragung zur Tagesordnung ihre Erledigung, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Wiesbaden. Am 5. Januar tagte im Gasthof „Zum Kronprinzen“ die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Nach Erhebung der Beiträge verlas der Kassierer die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Nach Ertheilung der Decharge an den Kassierer tabelte der Bevollmächtigte die Laubheit der Mitglieder, worauf der Antrag des Kollegen Selig, zur Mitte Februar eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, um die inoffiziellen Kollegen mehr heranzuziehen, angenommen wurde. Ferner wurde der Antrag des Kollegen Pechel, den Ueberblick vom Ende der Versammlung den streikenden Buchdruckern zu überweisen, einstimmig angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Waren. Am 3. Januar tagte hier eine Versammlung der Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, um mit der Tagesordnung: 1. Vortrag über unsere wirtschaftliche Lage, 2. Beipredigt über den § 16 des Verbandsreglements und § 15 des Verbandsstatuts, 3. Abrechnung. Der Bevollmächtigte Kasper eröffnete die Versammlung und hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Verhältnisse hier am Orte. Er tabelte die Gleichgültigkeit der Kollegen und empfahl recht fleißiges Lesen im Verbandsorgan. Zum 2. Punkt wünscht der Antragsteller, Kassierer Beyer, Regelung der beiden oben angeführten Paragraphen, indem er den Widerspruch klarlegte. Er betonte, wenn Mitglieder 3 Monate Beitrag restieren können, so müsse ihnen auch unbedingt der „Grundstein“ so lange zugestanden werden. Es wurde beschlossen, den Mitgliedern so lange das Organ zuzustellen, wie die Mitgliedschaft nach § 16 des Statuts währt. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung, welche von den Redigoren für richtig befunden und durch Unterschrift beglaubigt wurde.

Nordhausen. Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 2. Januar ihre Mitgliederversammlung ab. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen und die Wichtigkeit desselben bekräftigt war, wurde der Kassierer von dem Bevollmächtigten aufgefordert, die Abrechnung zu verlesen, welches auch geschah. Die Abrechnung wurde von den beiden Redigoren als richtig befunden; hiermit waren die beiden ersten Punkte der Tagesordnung erledigt. Im 3. Punkte, Versicherthaltung betreffs Kollegen Pechel, erfolgte eine lebhafteste Debatte. Abhandlung wurde zum „Berichtlesen“ übergegangen. Hierzu ergreift der Bevollmächtigte das Wort und beschränkte die Anschaffung einer Bibliothek. Eine Beschlußfassung wurde aber, da es schon spät war, hinausgeschoben bis zur nächsten Versammlung. Da nun weiter nichts Wichtiges vorlag, wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. In der am 5. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, Zählstelle Hannover, sprach Kollege Bauer über die Elektrotechnik in der Industrie. Neber führte Folgendes aus: Raum 50 Jahre seien verflossen, als die Elektrotechnik in den Dienst der Menschheit gestellt wurde. Die Göttinger Professoren

Gauß und Weber hätten keine Ahnung gehabt, daß selbige so weit fortgeschritten würde, wir fänden zwar, noch im Anfangsstadium, aber dieses hätte schon gezeigt, daß sich eine große Umwälzung vollziehen wird. Neber erinnerte an das elektrische Licht, Jahrtausende seien verfloßen, ehe der Mensch eine Ahnung von dem elektrischen Funken hatte, selbiger wurde der Gottheit zugeschrieben, auch heute gebe es noch Leute, welche bei einem Gewitter in Angst und Schrecken leben, weil sie das Wesen der Elektrizität nicht kennen. Im Altertum mußte man schon, daß durch Reiben des Bernstein eine geheimnißvolle Kraft sich offenbart, man hatte indeß keine Ahnung, daß dieselbe identisch mit der Kraft sei, welche der Blitz seinem Ursprung verdankt. Erst im 17. Jahrhundert hätte der Magdeburger Bürgermeister Guericke die erste Elektrischmaschine angefertigt; dieselbe hätte indeß nur den Zweck, das Newton'sche Gravitationsgesetz zu erklären. 1709 erklärte der französische Physiker Wallon, die Funken aus der Schweißeluge seien nichts Anderes, als ein Blitz. Nach dieser Zeit folgten viele Entdeckungen; Franklin baute 1749 den Blitz; der italienische Arzt Galvani und der Physiker Volta machten verschiedene Entdeckungen, galvanische Elemente und volta'sche Säule. Auch in der Landwirtschaft seien Versuche mittelst Elektrizität angestellt worden und lieferten die Pflanzen, welche dem elektrischen Strom ausgesetzt waren, höhere Erträge als andere. Dem Elektrotechniker Siemens gelang es, Dynamomachinen herzustellen, und wurde damit die Kraftübertragung erreicht. Wie aber die Elektrotechnik erst mehr in die Industrie eingeführt sein; dann fände eine große Revolution auf gewerblichen Gebiete statt. Mit der vollständigen Einführung der Elektrotechnik würde auch die Gesellschaft sozialisiert werden. (Verhasteter Beifall). Hierauf legte der Kassierer des früheren Fachvereins die Abrechnung der nachträglich eingelangenen Gelder vor. Dieselbe ergab eine Einnahme von M. 31 und eine Ausgabe von M. 7,25, mithin Ueberfluß M. 23,75. Hierauf wurde beschlossen, die noch vorhandenen Mitgliedsbücher und Marken des Fachvereins dem Bevollmächtigten zu überweisen. Nachdem dann noch Einiges von untergeordneter Bedeutung erledigt war, erfolgte Schluß.

Heizen. Am 3. Januar 1892 hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. ihre regelmäßige Versammlung im Lokale des Herrn Wigger ab, mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung, 2. Wahl der örtlichen Verwaltung, 3. Berichtlesen. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde zur Wahl geschritten. Als erster Bevollmächtigter wurde H. Gahn in Latern, als zweiter F. Schütz, Sr. Vindern, als Kassierer F. Delle, Odenfabt, als zweiter A. Weidert, ebenfalls als Schriftführer ab. Gahn, Uelsen gewählt. Als Redigoren wurden gewählt: H. Gahn, Sr. Vindern, und F. Gahne, Uelsen. Im dritten Punkte, Berichtlesen, sprach der Bevollmächtigte sich dahin aus, daß noch eine große Laubheit unter den Kollegen herrsche, da unsere Zählstelle hier am Orte z. B. 70 Mitglieder zählt, sieht doch in jeder Versammlung nur ein Viertel vertreten. Auch der Kassierer sprach sich über die unregelmäßige Beitragszahlung aus und erwiderte die Kollegen, so viel wie möglich ihre Beiträge rechtzeitig zu entrichten, da es bei der bisherigen Zahlung nicht möglich sei, eine rechtzeitige Abrechnung festzustellen. Schluß der Versammlung Abends 6 Uhr.

Stettin. Am Mittwoch, den 6. Januar, fand die regelmäßige Versammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Beitragsentgegennahme und Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Quartalsabrechnung, 3. Berichtlesen. Nachdem der erste Punkt erledigt und im zweiten der Kassierer die Abrechnung verlesen und dieselbe für richtig befunden worden war, nahm zu Berichtlesen Kollege Neber das Wort, um über die statistischen Erhebungen zu sprechen und den Bericht derselben den Kollegen kurzzufassen. Ferner erläuterte er die Paragraphen 122 und 123 der Gewerbeordnung und erwiderte die Kollegen, sich mit den Bestimmungen derselben vertraut zu machen. Kollege Kluwe rügte, daß auf den Bauten von 7^{1/2} Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, in einer Tour ohne Frühstückspause gearbeitet würde, die Kollegen trüben aber selber die Schuld an diesen Umständen. Der Bevollmächtigte forderte hierauf die Maurer Stettins auf, sich dem Zentralverbande der Maurer Deutschlands anzuschließen. Zu Verbreitern „Grundstein“ wurden die Kollegen Weyel, Kuhn, Korn, Löwenich und Wolfram gewählt und sodann die Versammlung um 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Görlitz. Am 7. Januar hielt die hiesige Zählstelle ihre Monatsversammlung ab. Nach Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder kam der Hauptpunkt die Lohnfrage für 1892 zur Verhandlung. Der Bevollmächtigte, Herr Kuyte, legte das Motiv, was uns leitet, eine Lohnfrage an die Unternehmer zu stellen, klar. In seinen Ausführungen meinte Neber, daß das Essen zunächst der Hauptfaktor des Menschens sei. Ferner kam Neber auf den Nothstand und eine den Nothstand kennzeichnende Statistik des hiesigen Magistrats zu sprechen. Dieser hat aufgestellt, daß im letzten Jahre elfte hundert Schweine weniger geschlachtet wurden, als in den Vorjahren. Also müsse ein jeder, auch nicht sehr denkungsfähige Mensch erkennen, daß bei einer Bevölkerungszunahme von über 2000 Seelen ein so hoher Mangel an Fleischkonsum den Nothstand kennzeichne. — Alles in Allem genommen, liege die Schuld an der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Also müsse jeder deutsche Arbeiter für Verklärung der Arbeitszeit eintreten. Neber meinte ferner, da wir nicht genügend organisiert sind, um eine Pression gegen die Unternehmer ausüben zu können, müßten wir nur zusehen, wenn uns dieselben aus Humanität etwas zukommen ließen. Die Statistik liefere uns Beweise, daß eine Lohnerhöhung notwendig sei. Dieses allein müsse uns leiten, eine Lohnerhöhung zu fordern und einen Stundenlohn von 40^{1/2} zu verlangen; die Arbeitszeit sei von 11 auf 10 Stunden herabzusetzen. Dieser Vorschlag wurde von der Versammlung angenom-

men. Sodann wurde die Wahl einer Lohnkommission, bestehend aus 3 Mitgliedern, vorgenommen, und fiel die Wahl auf die Kollegen Kuyte, Seiner und Schäfer. Hierauf verlas der Kassierer die letzte Abrechnung. Herr Kuyte machte die Mitglieder noch darauf aufmerksam, daß Bücher aus der hiesigen Bibliothek schon zu verleihen seien. Zum Schluß gab Herr Kuyte noch einen Rückblick auf das vergangene Jahr und wurde dann die Versammlung geschlossen.

Schwarzenberg. Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. hielt am 2. Januar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Beitragsberhebung, 2. Abrechnung vom letzten Quartal 1891, 3. Die Ausföhrung der Statistik sowie Nutzen derselben, 4. Uebersetzung des Lohnsatzes, 5. Unser Lohnsatz für das Jahr 1892, 6. Berichtlesen. Nachdem der erste Punkt der Tagesordnung seine Erledigung gefunden, legte der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal 1891 vor und wurde dieselbe von der Versammlung für richtig anerkannt. Der Bevollmächtigte legte sodann den Mitgliedern den Zweck und Nutzen der Statistik in unserem Gewerbe klar und ernannte die Mitglieder, regelmäßig die statistischen Fragebögen auszufüllen. Eine Kommission, die in vorliegender Versammlung schon gewählt wurde, erhielt den Auftrag, von Zeit zu Zeit die statistischen Fragebögen nachzusehen, damit keine Unrichtigkeiten in dieselben eingetragen werden; ferner hat die Kommission vierteljährlich in der Versammlung Bericht zu erstatten, wie es mit den Ausführungen der Statistik unter den Kollegen beschaffen sei. Der vierte Punkt der Tagesordnung mußte vertagt werden, da das betreffende Mitglied nicht anwesend war. Ueber den Lohnsatz für dieses Jahr konnte nicht verhandelt werden, da nur die Hälfte der Mitglieder anwesend war; es wurde beschlossen, zu diesem Punkte die Mitglieder zur nächsten Versammlung extra einzuladen. Nachdem noch mehrere innere Angelegenheiten besprochen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stuttgärt. Am Sonntag, den 3. Januar, Morgens 10 Uhr, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. im Vereinslokal „Zur Glocke“ statt. Nachdem die wöchentlichen Beiträge erhoben waren, machte der erste Bevollmächtigte bekannt, daß von der Gewerkschaftskommission die Frage an sämtliche Gewerkschaften ergehe, ob sie genehmigt seien, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis zu gründen, oder mit dem in der Karlstraße bereits bestehenden ein Kompromiß zu schließen. Nach lebhafter Debatte wurde beschlossen, keinen Kompromiß mit dem bestehenden Arbeitsnachweis einzugehen, sollte jedoch ein Arbeitsnachweis für sämtliche Gewerkschaften zu Stande kommen, sich demselben anzuschließen. Hierauf wurde über die achtjährige Lohnzahlung debattirt und wurde man sich dafür einig, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die achtjährige Lohnzahlung eingeführt werde. Im Berichtlesen mußte das Mitglied Eugen Schmidtowitsch aus Danzig wegen unzulässigen Verhaltens anderen Mitgliedern gegenüber aus dem Verband ausgeschlossen werden. Zum Schluß kam noch die Angelegenheit des Maurers David Wittinger zur Sprache, der bis jetzt noch drei Sammellisten vom letzten Maurerkongreß trotz wiederholter Aufforderung nicht abgeliefert hat. Die Kollegen allerorts werden hiermit vor demselben gewarnt. Schluß der Versammlung 12^{1/2} Uhr.

Oestheimünde. Am 5. Januar fand im Vereinslokal des Herrn Backhaus hier eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Abrechnung vom Selbstbestärkungen, 3. Berichtlesen. Da keine Mitglieder sich zur Aufnahme meldeten, so ging der Bevollmächtigte zum zweiten Punkte der Tagesordnung über. Neber behaupte erwiderte die schwache Betheiligung an dem Kränzchen, welche ungefähr dem Verbandsmitglieds die Zahl 20 erreicht hätte, da doch einstimmig von der Versammlung beschlossen war, dieses Kränzchen zu feiern. Allerdings wäre auch die Arbeitslosigkeit in Betracht zu ziehen, unter der viele Kollegen, und die Betheiligten besonders, so brüden zu leiden hätten. Das Ende vom Liede sei, daß wir das Kränzchen mit einem Defizit von M. 19,20 abschließen mußten. Im dritten Punkte der Tagesordnung wurde, noch besonders erwähnt, daß die Extraversammlung mit 80^{1/2} für die hiesige Zählstelle zu hoch sei, da viele verheiratete Kollegen gerade deshalb dem Verband fernblieben. Der Bevollmächtigte wies darauf hin, daß wahrheitsgemäß auf dem nächsten Verbandsstag dieser Punkt eine eingehende Besprechung erfahren würde und müßte, wenn sonst die kleinen Städte garnicht in den Verband hereinzutreten wären, indem sie bisher so wenig von einem wöchentlichen wie von einem monatlichen (Extrabeitrag) Beitrag etwas gewußt hätten, und unser Prinzip wäre ja, ein einiges gemeinsames Zusammenhalten der Maurer von ganz Deutschland zu erzielen. Neber wies darauf hin, den von hier zu entscheidenden Delegirten extra auf diesen Punkt aufmerksam zu machen. Schluß der Versammlung 10 Uhr.

Bohnenburg. Am Sonntag, den 3. Januar, Nachmittags 4 Uhr, fand im Lokale des Herrn Paup eine Mitgliederversammlung des Maurerfachvereins statt, in welcher, nachdem die wöchentlichen Beiträge einliefert waren, beschlossen wurde, behufs Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands usw. den Fachverein anzuschließen. In der nunmehr folgenden öffentlichen Maurerversammlung wurde die Verbandszählstelle konstituiert und die Kollegen Wichmann, Bevollmächtigter, Favermann, Stellvertreter, Reddel, Kassierer, Meinte, Stellvertreter, Brodmüller, Schriftführer, als dritte Verwaltungskommission gewählt. Schluß der Versammlung erfolgte um 7 Uhr.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Unterabteilungvereins der Maurer im Westen Berlins tagte am 4. Januar, Abends 8^{1/2} Uhr, im Lokale „Königsstübchen“, Bülowstraße 37, mit folgender Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Disziplin, 3. Berichtlesen. Vom Vortrag mußte Abstand genommen werden, weil kein Referent

erschienen war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung...

Altona. Am Dienstag, den 6. Januar, Abends 8 Uhr...

Der Vorstand des unlängst gegründeten Zentralverbandes...

Korrespondenzen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Der Vorstand des unlängst gegründeten Zentralverbandes...

Hamburg-Barmbeck, Heilmannstraße 26, v. Sodann bitten wir auch um Angabe weiterer Adressen...

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien.

Hamburg-St. Georg, An der Koppel 79, I. Etage.

Eingekandt. Erklärung.

In Nr. 46 des 'Bauhändler' vom 14. November 1891...

außer seiner im genannten Artikel angeführten Abrechnung...

Louis Götze, Zwickau i. S., Emilienstr. 811.

Berichts-Chronik.

* Sat der Unternehmer die Pflicht der Lohnzahlung...

Auf die gegen seine Verurteilung vom beklagten Meister...

Bekanntlich verliert der Markt bei Kälte seine Wärme...

Der Landgericht legte also direkt gar kein Gewicht darauf...

Der Meister als Richter von Arbeitsdiebstahl...

Die Veranstaltungen von Tellerfassungen in Potsdam...

In Halle hatte ein Tischlermeister einen seiner Gesellen...

Literarischer. Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, F. W. Dieß Verlag)...

Adrian in Düsseldorf. Von Leo Winarski. Die Getreide die Europa und Amerika...

Briefkasten.

* Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß gewöhnlich...

Heterfen, D. Ihr 'Eingekandt' mußten wir zur nächsten Nummer zurückstellen.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

Zur Beachtung.

Die Zahlstellen-Verwaltungen werden hierdurch aufmerksam gemacht...

Um das Resultat der Wahlen in möglichst kurzer Zeit feststellen zu können...

Die jetzigen Bevollmächtigten haben das Resultat der Wahl dem Vorstand...

Nachstehende neugegründete Zahlstellen haben die Wahl ihrer Verwaltungsbeamten...

Schwann i. M., Friedland i. M., Neustadt (Oberhessen), Stralund, Bugteufel, Lübeck.

Nachstehende Zahlstellen haben bis dato beim Vorstand...

Sechster Nachtrag zu der in Nr. 44 d. Bl. veröffentlichten Liste...

Friedland (Mecklenburg), F. Rindow, Treptowwerft 140, Abends von 5-7 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr.

Raage (Mecklenburg), S. Kötzow, Wilhelmstr., Abends von 6-7 Uhr.

Meltdorf, D. Hing, Rosenstraße, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Abends von 5-7 Uhr, Sonntags von 12-2 Uhr.

Boisenburg, C. Reddöhl, Schützenhaus, Mittags von 12-1 Uhr, Sonntags von 12-2 Uhr.

Als verloren sind angemeldet: Die Mitgliedsbücher, lautend auf Subst. Nr. 3769, Geinrich Wiese, Nr. 13577.

Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Ausgeschlossen.

Das Mitglied Eugen Schmarowtsch, Buch Nr. 17707, aus Danzig, ist durch die Zahlstelle Stuttgart ausgeschlossen.

Das Mitglied Fried. Grimm, Buch Nr. 8473, welches das Mitgliedsbuch des Hermann Böhmman, Nr. 8360, entwendete...

Beide Bücher sind anzuhalten und an den Vorstand einzufinden.

Aus den eingegangenen Abrechnungen ist ersichtlich, daß in einigen Zahlstellen...

Der Vorstand. J. A. A. Danmann, Vorsitzender.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsge nossen.

In der Zeit vom 5. bis 12. Januar sind folgende Beträge für die Hauptkasse eingegangen:

Siechberg i. Schl. M. 8,05, Wilhelmshaven 58,45, Raage i. M. 10, Hamburg 1416,24, Altona 200, Kleinceditz 13,65, Neubrück i. M. 18,85.

Friedland i. W. 6,40, Warnemünde 17,16, Grevesmühlen 56, Bremen 66, Stettin 127,95, Rathenow 12,80, Grefenmünde 13,65, Waterode 18, Gillyow 12,57, Nordhausen 23,10, Cöslin 33,79, Rostock 61,41, Schwaaen i. W. 5,80, Berlin P. 109, Schleswig 50, Cuxin 8,61, Kalbe a. S. 20, Kiel 22,92, Bülow 28,88, Summa M. 2426,18.

Alle Gelder für den Verband sowie für die Kongress-Protokolle sind mit an untenstehende Adresse einzufenden.

H. Wilbrandt, Hauptkassier.
Hamburg, Rollvereinsniederlage, Wilhelmstr. 13, I.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
(Eingeschriebene Hülfskassen Nr. 7. S. 110 r a.)

In der Woche vom 8. bis 9. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jordan-Paradies M. 80, Tiffit 170, Glindstadt 50, Bromberg 58,15, Summa M. 358,15.

Zuschüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Hamburg M. 1000, Dittenen 200, Freiburg i. B. 200, Dresden 400, Malchin 100, Stuttgart 300, Braunischweig 400, Barthhausen 225, Stettin 300, Essen 150, Welpke 200, Königsberg i. Pr. 100, Rostock 300, Güstrow 150, Gelsenkirchen 200, Bieder 50, Dresden-Striesen 300, Schinzel 100, Kirchhorsten 150, Wilmersdorf 200, Potsdam 200, Wargen 60, Bremen 270, Rathenow 100, Berlin 1600, Summa M. 7205.

Alto n a., den 9. Januar 1892.
E. Reiß, Hauptkassier,
Friedrichsbadstraße Nr. 28.

Achtung!

Friedrich Schulz, welcher sein Mitgliedsbuch Nr. 6820 verloren hatte, kann dasselbe nach Angabe seines Aufenthalts von mir nachgeliefert erhalten.

Karl Selig,
Kassierer der Jahressitzung,
Ramburg 31.

Bekanntmachung.

Der Maurerbund Münchens zählt an jeden organisierten reisenden Kollegen eine Unterstützung von 50 Pfennig, welche Tags über von dem Herbergsbater, Herrn Böhm; Kreuzbräu, Brunnenstraße 7, und dem Unterzeichneten verabreicht wird.

Michael Kästl,
1. 3. erster Vorstand,
Secrétärstr. 53 b.

Aufforderung.

Der Maurerbund Münchens fordert **Heinrich Fischer** aus Schleswig, früher zweiter Vorstand desselben, auf sich des Bundes zu erinnern.
Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Die Mitglieder Hermann Kogelgin aus Groß-Motern, Buchnummer 10260, und Gregor Wadach aus Budkowitz, Buchnummer 10279, sind von hier abgerufen, ohne ihren Verpflichtungen dem Verbands gegenüber nachzukommen.
G ü r o w, 5. Januar 1892.

Die örtliche Verwaltung,
J. Meier, Kassier.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgruppen.

Zahlfstelle Schwarzengrund.

Mitglieder-Verammlung
am 6. Februar, Abends 8 Uhr,
im Lokale der Wwe. L. Vollrath.

Tagessordnung:
Unser Lohnzins für das Jahr 1892.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erforderlich.
Die Zahlfstellen-Verwaltung.
[M. 1,80]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Örtliche Verwaltung Nienstedten.

Mitglieder-Verammlung
am Sonntag, den 17. Januar,
Nachmittags 4 Uhr,
im Lokale des Herrn Schuppel.

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Örtliche Verwaltung Hannover.

Mitglieder-Verammlung
am Sonntag, 17. Januar, 4 Uhr Nachmittags,
im Lokale des Herrn Salbe, Klostergang 4.

Tagessordnung:
1. Quartals- und Jahresabrechnung
2. Finanzielle Angelegenheiten.
Um zahlreiches Erscheinen erucht.
Die örtliche Verwaltung.
[M. 2,10]

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Örtliche Verwaltung Altona.

Mitglieder-Verammlung
am Donnerstag, den 21. Januar,
Abends 8 Uhr,

im Lokale des Herrn Krüger, Friedrichsbadstraße 9.

Tagessordnung:
1. Kassenbericht und Abrechnung.
2. Wahl eines Bevollmächtigten.
3. Verschiedenes.
Die Mitglieder werden dringend erucht, recht zahlreich zu erscheinen.
[M. 2,40]

Die örtliche Verwaltung.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.
Örtliche Verwaltung Eppendorf.

Mitglieder-Verammlung
am Dienstag, den 19. Januar,
Abends 8 Uhr,
im Lokale des Herrn Jakobs, Winterhuderquai.

Tagessordnung:
1. Abrechnung vom vierten Quartal 1891.
2. Verschiedenes.
Die örtliche Verwaltung.

Abonnements-Duittung.

Für das zweite Quartal 1891:
Dulm, S. M. 0,50 (Rest).
Für das vierte Quartal 1891:
Schönning, R. M. 9,90; Hamburg, P. 2,80, P. 3,50, R. 1,09; München, d. C. 20,80; Einbeid, S. 5,80; Eisen, B. 3,20; Schwartau, D. 4,80.
Für das erste Quartal 1892:
München, d. C. M. 2,10 (1 Rate); Guben, B. 0,40; Hamburg, R. 1,09; Goldberg i. M. B. 2,80.
Joh. Stauingl.

Verwaltungs-Anzeiger

für die Mitglieder
des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
und verwandten Berufsgruppen.

Altona, Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,
in Koppelmann's Salon, Gr. Rosenstr. 95.

Barmen, Jeden zweiten Sonntag im Monat, bei Herrn Dinnenberg, Oberbismarckstraße 69.

Berlin I. (Friedr.) Jeden ersten Sonntag im Monat, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Bürgerhalle“, Dresdenstr. 98.

Bielefeld, Sonntag, den 17. Januar, Morgens 11 Uhr,
bei Herrn Büttfeld, Bürgerweg 14.

Bremen, Mittwoch, den 20. Januar, Abends 5 Uhr,
in der „Vereinshalle“, Dülferstr. 1.

Calbe a. S., Sonnabend, den 16. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Widde, Grabenstraße.

Cassel, Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat
bei Herrn Wittrod, Schäfergasse 83.

Cöln a. Rh., Jeden Sonntag, Morgens 11 Uhr,
bei Wwe. Klemmer, K. Griesenstr. 69.

Cöslin, Jeden zweiten- und letzten Sonntag im Monat
im Restaurant „Zum Weinberg“.

Coswig (Mährl.), Jeden letzten Sonnabend im Monat,
Abends 8 Uhr, bei Herrn Krimling, Gasthof „Zum goldenen Schiff“.

Danzig, Mittwoch, den 20. Januar, Abends 7 Uhr,
im Vereinslokal, Breitgasse 83.

Dessau, Jeden 2. und letzten Sonnabend im Monat
im „Goldenen Fasan“, Marktstraße.

Dortmund, Jeden 2. und 4. Samstag im Monat, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Zimmermann, Näntgenbrückstraße 6.

Düsseldorf, Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Wwe. Matthies, Kafenstraße 65. Zahltag
jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Duisburg, Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat,
Morgens 11 Uhr, bei Herrn Biesler, Drei Kronen, Knäppelmarkt 2.

Elmsborn, Jeden letzten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr,
im Vereinslokal (Maurerherberge).

Eisleben, Jeden ersten Dienstag im Monat im Gasthof „Zum Kronprinzen“.

Elberfeld, Sonntag, den 21. Januar, Nachmittags 3 Uhr,
bei Herrn Gerbrach, Bleichstr. 14.

Erfurt, Jeden Freitag, Abends 8 Uhr, bei Herrn Schramm, Gottardtstraße 44.

Essen a. d. Ruhr, Jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat bei Wwe. Krah, Seelerhor Gütlin.
Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn Strud, Am Markt, Maurerherberge.

Gaarden, Jeden ersten Donnerstag im Monat bei Herrn Petersen, Schulstraße.

Gelsenkirchen, Sonntag, den 17. Januar, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn Herdich, Breitenstraße 11.

Glückstadt, Jeden zweiten Sonnabend im Monat, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Wink, Am Markt.

Grevesmühlen, Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn Hofmeister, Marschstr. 100.

Hannover, Jeden ersten Sonntag im Monat, Sonntag, den 17. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Herrn Wölske, früher Lütke's Stablfement.

Hannover, Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr, im „Ballhof“.

Hersford, Sonnabend, den 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,
bei Wwe. Oberhaus, Rennestraße.

Hirschberg (Schl.), Jeden ersten Dienstag im Monat, Abds. 8 Uhr,
bei Herrn Schreick, „Schwarzes Roth“ 18.

Kiel, Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Laage, Jeden letzten Sonntag im Monat, Lehe, Dienstag, den 19. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn R. Lange, Hafenstraße.

Liegnitz, Sonnabend, den 16. Januar, im Gasthof „Zu den drei Bergen“, Haynauerstr. 7, Abends 8 1/2 Uhr.

Lützenwalde, Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nachmittags 3 1/2 Uhr,
bei Herrn Döbber, Wüsterstraße 33.

Lützen, Mittwoch, den 13. Januar, Berliner Hof, Hülshausen.

Magdeburg, Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, im Lokale „Weißes Rößchen“, Hauptgasse.

Maldorf, Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. im Monat
bei Herrn Karsten.

Minden i. W., Jeden Samstag, Abends 5 Uhr,
bei Herrn Wischmeier, Ritterstr. 18.

Mühlheim a. d. Ruhr, Jeden ersten und dritten Samstag im Monat, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Ueberhoff.

Neubuckow, Jeden letzten Sonntag im Monat, Neumünster, Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat.

Nienburg a/W., Jeden Sonntag nach dem 15. im Monat, Nienstedten, Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr,
bei Herrn Schmejel.

Nordenham, Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, Nachmittags 4 1/2 Uhr,
bei Herrn Brower.

Nordhausen, Sonnabend, den 23. Januar 1892, Rosenknecht, Jeden ersten Sonntag im Monat.

Nürnberg, Samstag, den 16. Januar, Abends 8 Uhr,
in der Brauer'schen Wirtschaft.

Oberhausen-Strum, Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Abends 6 Uhr,
bei Herrn S. Königs in Altsaden.

Offenbach, Jeden Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr,
in der Restauration P. Gienmünger, Herrenstraße 46.

Pinneberg, Jeden ersten Sonntag im Monat bei Herrn Hahnfeldt, Nachmittags 4 Uhr.

Rosen, Jeden ersten Sonntag im Monat, Mittags 12 Uhr,
bei Herrn Krüger, Bronterstraße 18.

Breck, Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 7 Uhr,
bei Herrn Koller, Kirchenstr.

Rendsburg, Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Herrn Nebel, Herrnstraße 11.

Ritzdorf, Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat, bei Herrn Kummer, Berlinerstraße 136, Abends 8 1/2 Uhr.

Rostock i. W., Mittwoch, den 27. Januar, bei Herrn P. Brandt, Beguinenberg 10, Abends 8 Uhr.

Rosleben, Jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stahlfurt, Jeden Montag nach dem 1. und 15. im Monat, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Thielemann.

Stellingen-Langensfelde, Jeden Dienstag nach dem ersten im Monat,
bei Herrn Thiesen in Stellingen, Abends 8 1/2 Uhr.

Stendal, Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. im Monat, Marktstraße 10.

Stettin, Mittwoch, den 27. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn C. Naß, Charlottenhof 4.

Stralsund, Jeden Montag nach dem 1. und jeden Sonnabend nach dem 15. im Monat.

Stuttgart, Sonntag, den 17. Januar, Morgens 10 Uhr,
in der „Glocke“, Leonhardtspatz.

Tettersen, Jeden ersten Sonnabend im Monat, bei Herrn Tapp.

Wandsbeck, Dienstag, den 26. Januar, Abends 8 Uhr,
bei Herrn Schley, Albedestr. 55.

Warren, Jeden ersten Sonntag im Monat, bei Herrn Heimüller.

Achtung Maurer!

Großer Wiener Maskenball

der Filiale Berlin II. des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verw. Berufsgruppen
am Sonnabend, den 23. Januar 1892,
in der Berliner Bodbrauerei am Tempelhoferberg.

Anfang 8 Uhr.
Billets 3-50 Pf. sind in den mit Plakaten belegten Lokalen, sowie bei den Komite- und Vorstandsgliedern zu haben.
Freunde und Gönner ladet ergebenst ein.
[M. 6,40]

Das Komite.